

KZV UND KZBV

Infos von Abrechnung  
bis Videosprechstunde

NEUER M.SC.-MASTERSTUDIENGANG

Breites Spektrum  
auf höchstem Niveau



# Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Etwa 35.500 Praxen haben dafür einen Fragebogen erhalten.

## Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit
- **Vorteil für Sie!** Kostenloser Praxisbericht für einen Vergleich Ihrer Praxis mit dem bundesdeutschen Durchschnitt
- **Vorteil für Sie!** Kostenlose Chefübersicht für Ihre Finanzplanung
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**

## Sie haben Fragen zum ZäPP?

Weitere Informationen im Internet unter  
**[www.kzvr.de](http://www.kzvr.de) · [www.kzbv.de/zaepp](http://www.kzbv.de/zaepp) · [www.zaepp.de](http://www.zaepp.de)**  
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:  
Telefon: 0211 9684-0 (Zentrale)

Um Rücksendung der Unterlagen wird bis zum **30. November 2020** gebeten.

Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 030 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an [kontakt@zi-treuhandstelle.de](mailto:kontakt@zi-treuhandstelle.de)

**Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!**



„Melden Sie sich im Kammer-Portal an, damit die nächsten Schritte für eine angenehmere Form des Notfalldienstes folgen können!“



In den letzten Wochen und Monaten haben wir Sie über verschiedene Medien darüber informiert, dass die seit September 2020 geltenden Notfalldienstpläne ab dem 1. Juni 2020 in digitaler Form zum Download im Portal der Zahnärztekammer Nordrhein <https://portal.zaek-nr.de> zur Verfügung stehen.

Zum einen erfolgte dies, um Verwaltungskosten zu sparen, zum anderen um Ihnen den Tausch eines Notfalldiensttermins zu erleichtern.

Letztendlich ist es das Ziel, den Notfalldienst in einen selbst wählbaren Schichtdienst umzustrukturieren, d. h. ein jeder kann seinen Dienst unter gewissen Rahmenbedingungen online einbuchen, ein Tausch ist daher (fast) nicht mehr nötig. Da gleichzeitig, durch den ermittelten risikoadaptierten Bedarf, die Anzahl der Praxen in den einzelnen Bezirken nachts stark verringert ist, hat man viel weniger Dienst zu dieser Zeit. Damit setzt die Kammer eine stetige Bitte aus der Kollegenschaft, vor allem der weiblichen, um, die nächtliche Bereitschaft abzuschaffen oder zumindest zu reduzieren. Diese Art des Notdienstes wurde in den vergangenen drei Jahren in der „Testregion Nord“ bereits sehr erfolgreich umgesetzt.

Die Übertragung auf ganz Nordrhein kann allerdings nur dann funktionieren, wenn sich alle Praxen auf das digitale Format einlassen und sich im Portal der Kammer <https://portal.zaek-nr.de> anmelden und registrieren, damit ihnen alle Funktionen zur Verfügung stehen. Erst wenn dieser erste Schritt umgesetzt wurde, kann der Schichtdienst für ganz Nordrhein verwirklicht werden. Sie werden dann natürlich umfassend über das Wie und Wann von uns informiert werden.

Es gibt zwei Themen, auf die die Zahnärzteschaft sehr emotional reagiert: Erstens auf die Unverschämtheit, dass der Punktwert der GOZ nach nunmehr 32 Jahren immer noch nicht an die tatsächliche Kostenstruktur einer Praxis angepasst wurde, und zweitens das Verrichten des Notfalldienstes.

Die Notwendigkeit eines Notfalldienstes hat in der Humanmedizin sicherlich einen anderen Stellenwert als bei uns.

Klar ist aber, mit Erlangen der zahnärztlichen Approbation ist jeder Zahnarzt und jede Zahnärztin verpflichtet, diesen Dienst zu verrichten. Und zwar nicht, weil es die Kammer will, sondern weil damit den Patienten geholfen wird und zudem der Ge-

setzgeber es so fordert! Die Verpflichtung ergibt sich aus dem Heilberufsgesetz NRW in Verbindung mit der Berufsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein und der gemeinsamen Notfalldienstordnung der Zahnärztekammer Nordrhein und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

daher noch einmal meine Bitte an Sie: Melden Sie sich in unserem Portal an, damit wir den nächsten Schritt in die für uns alle wesentlich angenehmere Form des Notdienstes gehen können.

Und wenn Sie nachts Dienst haben, versehen Sie ihn bitte ordnungsgemäß, sodass es nicht zu möglichen Beschwerden von Patienten kommt, die niemanden erreichen konnten.

Ich bin immer überrascht, wenn ich höre, wie reibungslos die Umsetzung des Notfalldienstes bei den ärztlich tätigen Kolleginnen und Kollegen funktioniert. Dort ist es selbstverständlich, dass jede Fachrichtung einbezogen ist, der Internist macht seinen Dienst genauso wie der Haus- oder HNO-Arzt – ohne Diskussionen.

Wenn wir in der Öffentlichkeit ein besseres Image haben möchten und nicht nur als Mediziner 2. Klasse gelten wollen, gehört auch dazu, wie die Verrichtung des Notdienstes bei uns wahrgenommen wird.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr

**Dr. Erling Burk**

Pressereferent der  
Zahnärztekammer Nordrhein

# Neue Notfalldienststruktur bringt große Vorteile



Neuer M.Sc.-Masterstudiengang der Zahnärztekammer Nordrhein und des International Medical Colleges, Universität Duisburg-Essen

## Corona

Corona-Update V:

- Anforderung an die Infektionsprävention (Aerosole) ..... 6
- Schutzmasken nur noch mit Zertifizierung ..... 7
- PKV-Hygienepauschale ..... 7

## Zahnärztekammer/VZN

Bezirksstellenvorsitzende, Kreisstellenobleute und Stellvertreter/-innen (Legislaturperiode 2020 bis 2024) ..... 8

Einzug der Mitgliedsbeiträge ..... 10

Bekanntgaben:

- Termin Herbst-KV ..... 30
- Termin ZFA-Zwischenprüfung Frühjahr 2021 ..... 30
- Patientenberatungsstelle/Telefon-Hotline ..... 30
- VZN vor Ort ..... 30
- Informationen zu den Notfalldienstlisten ..... 35

## Kassenzahnärztliche Vereinigung

Änderung der Festzuschüsse und Bonusregelung ..... 12

KZV-Tipp: Wissenswertes Zum Notlagentarif (Teil 1) ..... 14

Aus dem ID – nicht vergessen! ..... 16

Bekanntgabe: Termin Herbst-VV ..... 31

Zulassungsausschuss: Termine 2020 ..... 51

## Gesundheitspolitik

Gesundheitskongress des Westens:

Corona schiebt die Digitalisierung an ..... 18

## BZÄK/KZBV/DGZMK

BZÄK-Kommunikationsoffensive #GesundAbMund ..... 22

KZBV: Videosprechstunden kommen in die Versorgung ..... 23

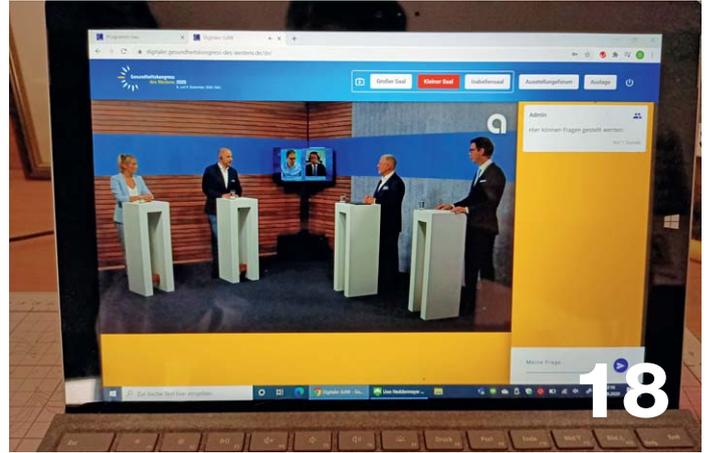
10 Jahre AuB-Konzept ..... 25

Offener Brief an den Bundesgesundheitsminister ..... 26



8

Ergebnisse Bezirks- und Kreisstellenwahlen (2020 bis 2024)



18

In diesem Jahr hybrid: Gesundheitskongress des Westens



12

Ab 1. Oktober 2020: höhere Zuschüsse zum Zahnersatz



28

Assistenzhund als Begleiter in die Zahnarztpraxis

**Berufsausübung**

Zahnarztbesuch mit Assistenzhund ..... 28

**Fortbildung**

Intensiv-Abrechnungsseminar (Termin) ..... 31  
 Neuer M.Sc.-Masterstudiengang der ZÄK Nordrhein ..... 32  
 Fortbildungsangebot im Karl-Häupl-Institut ..... 34  
 Curriculum Kinderzahnheilkunde ..... 36

**Personalien**

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, 60 Jahre ..... 37  
 Wir gratulieren/Wir trauern ..... 38

**Hilfsorganisationen**

Corona: HDZ besorgt über weltweite Auswirkungen ..... 42

**Historisches**

Oralepidemiologie: Dem Volk in den Mund geschaut ..... 48

**Feuilleton**

Nach der Praxis: Dr. Horst Landau ..... 46  
 Buchtipp:  
 Jana Duran, Schräge Museen ..... 50  
 Freizeittipp: Hilden, Kunst heilt ..... 52  
 Humor: Schnapsschuss & In den Mund gelegt ..... 56

**Rubriken**

Ausblick ..... 55  
 Editorial ..... 1  
 Impressum ..... 55  
 Termine ..... 31  
 Vorab ..... 4



Vorab

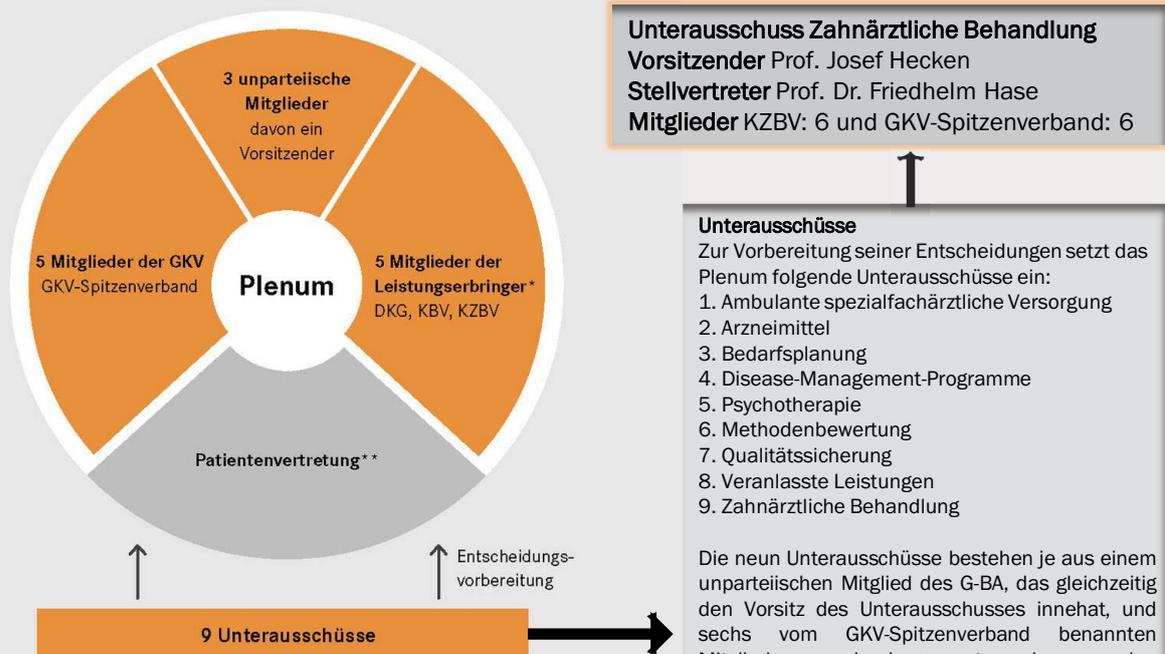
## Ab Oktober: Erhöhte Festzuschüsse

Die Festzuschüsse der Kassen erhöhen sich durch das Terminservice- und Versorgungsgesetz zum 1. Oktober für alle Patientinnen und Patienten von derzeit 50 auf dann 60 Prozent – auch unabhängig davon, ob diese ein lückenlos geführtes Bonusheft vorweisen können oder nicht. Durch die gesetzliche Regelung steigen dann auch die Festzuschüsse, die Versicherte bekommen, die mit ihrem Bonusheft regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen belegen können – von 60 beziehungsweise 65 Prozent auf dann 70 beziehungsweise 75 Prozent. In bestimmten Ausnahmefällen soll zudem künftig das einmalige Versäumen der Vorsorge für die Bonusregelung folgenlos bleiben. Diese Neuregelungen entlasten ab Oktober Millionen von Patienten finanziell und erleichtern die Versorgung mit Zahnersatz in vertragszahnärztlichen Praxen (s. Seite 12).

Quelle: KZBV

## Der Gemeinsame Bundesausschuss

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) ist das höchste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung im deutschen Gesundheitswesen. Er bestimmt in Form von Richtlinien, welche medizinischen Leistungen die ca. 73 Millionen Versicherten beanspruchen können. Darüber hinaus beschließt der G-BA Maßnahmen der Qualitätssicherung für Praxen und Krankenhäuser.



\* Die Leistungserbringer sind nur zu den Themen stimmberechtigt, die ihren Versorgungsbereich wesentlich betreffen. Anderenfalls erfolgt eine anteilige Stimmberechtigung auf die betroffenen Organisationen nach § 14a Abs. 3 GO.

\*\* Mitberatungs- und Antragsrecht, jedoch kein Stimmrecht



Parodontalbehandlung

## Volkskrankheit Parodontitis

Die Parodontitis ist in Deutschland weit verbreitet. Auch wenn die fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS V) eine Abnahme der Erkrankungen ausweist, leiden insgesamt rund elf Millionen Betroffene hierzulande unter einer schweren Form der Parodontitis.

Mit ihrer gemeinsamen überarbeiteten Patienteninformation zum Thema Parodontitis stellen die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) und die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) das Krankheitsbild dar und beschreiben mögliche Therapieformen in anschaulicher Form.

Die gemeinsame Patienteninformation von DGZMK und BZÄK ist unter <https://bit.ly/2ZFhyY4> abrufbar. Auf [www.zahnmedizinische-Patienteninformationen.de](http://www.zahnmedizinische-Patienteninformationen.de) stehen weitere Path<https://bit.ly/2ZFhyY4r> Auswahl. ■

## BMG startet Nationales Gesundheitsportal

Seit dem 1. September ist unter [www.gesund.bund.de](http://www.gesund.bund.de) das Nationale Gesundheitsportal online. Es soll über die häufigsten Krankheitsbilder (u. a. Krebs-, Herzkreislauf- und Infektionserkrankungen) informieren. Dazu gibt es Beiträge zu verbrauchernahen Themen wie Pflege, Prävention und Digitalisierung sowie eine integrierte Arzt- und Krankenhaussuche sowie eine Zahnarztuche.

Zeitgleich wurden bereits mehrere Informationen zu zahnärztlichen Themen eingestellt, etwa zu Karies, Zahnfleischentzündung und Parodontitis sowie Zahn- und Kieferfehlstellungen. Das BMG verfolgt damit laut Minister Jens Spahn ein anspruchsvolles Ziel: „Wer Gesundheit googelt, soll künftig auf dem Nationalen Gesundheitsportal landen.“ Content-Partner des BMG sind das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG), das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) und das Robert Koch-Institut (RKI). Zudem wird das BMG bei der Arzt- und Krankenhaussuche durch die „Weisse Liste“ der Bertelsmann Stiftung sowie anerkannte Expertinnen und Experten zu einzelnen Fachthemen unterstützt. ■

**BMG/KZBV, PM vom 1.9.2020**

## Neue Heilmittel-Verordnung auf 1. Januar 2021 verschoben

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat auf Antrag der KBV beschlossen, das Inkrafttreten der umfassend überarbeiteten Heilmittel-Richtlinie um ein Quartal zu verschieben. Bisher hätten nur wenige Anbieter das notwendige Zertifizierungsverfahren für die entsprechend angepasste Praxisverwaltungssoftware durchlaufen. Um die Neuerungen gleichzeitig zu etablieren, wird auch die Heilmittel-Richtlinie Zahnärzte erst am 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Neu geregelt werden dann insbesondere die Voraussetzungen, unter denen Heilmitteln wie z. B. Krankengymnastik oder Ergo-, Stimm- und Sprachtherapie für gesetzlich Versicherte ärztlicher- wie zahnärztlicherseits verordnet werden können, zudem die Zusammenarbeit zwischen (Zahn-)Ärzten und Heilmittelerbringern. ■

**G-BA, PM (Auszug) vom 3.9.2020**

# Zahl des Monats

# 680

**Kooperationsverträge haben 345 nordrheinische Praxen mit insgesamt 617 stationären Pflegeeinrichtungen geschlossen.**

(Quelle: KZV Nordrhein)

**„Mit Videosprechstunden können bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Beeinträchtigung z. B. im Vorfeld eines Zahnarzttermins Symptome abgeklärt und die aufsuchende Versorgung besser organisiert werden.“**

Martin Hendges, stellvertretender KZBV-Vorsitzender (mehr auf Seite 23)

# Corona-Update V

Übersicht über die Entwicklungen (Stand 30.9.2020)

## Neue Leitlinie für die Zahnmedizin

### Anforderungen an die Infektionsprävention (Aerosole)



Im September 2020 wurde eine neue Leitlinie der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) zum „Umgang mit zahnmedizinischen Patienten bei Belastung mit Aerosol-übertragbaren Erregern“ veröffentlicht.

Zunächst wird in der Leitlinie zwischen Tröpfchen-übertragenen Krankheiten und Aerosol-übertragenen Krankheiten differenziert. Aerosole sind deutlich kleiner als die normalen Tröpfchen, die wir beim Husten oder Niesen ausstoßen. Die feinen Schwebeteilchen in einem Aerosol haben einen Durchmesser von maximal 5 µm, vergleichbar dem Durchmesser eines Bakteriums. Aerosole können wir mit dem bloßen Auge nicht sehen. Die Übertragung von Krankheitserregern über Aerosole erfolgt über mehrere Meter. Beispiele sind Windpocken, Masern und offene Lungentuberkulose. Beim Einatmen gelangen die Krankheitserreger über die Atemwege tief in die Lungen.

Anders sieht es aus bei einer Tröpfcheninfektion. Die Übertragung über Tröpfchen (Durchmesser > 5 µm) ist auf kürzere Distanzen (ca. 1,5 m) beschränkt, wie zum Beispiel bei Influenza, Mumps, Scharlach und Pertussis. Mit Tröpfchen landen die Viren bei nahen Kontaktpersonen auf den Schleimhäuten im Mund-, Nasen- und Rachenbereich. Nach bisherigem Wissensstand wird SARS-CoV-2 vorwiegend über Tröpfchen übertragen (Übertragung von Mensch zu Mensch bei engem Kontakt).

Des Weiteren wird klargestellt, dass es einen Unterschied gibt zwischen den Tröpfchen aus Spray-Nebeln und Tröpfchen, die beim Husten entstehen. Tröpfchen, die während des Sprechens oder Hustens entstehen, bestehen aus pharyngealen Sekreten, die bei erkrankten Patienten eine hohe Viruslast enthalten können. Dahingegen ist die Viruslast in Tröpfchen, die während zahnmedizinischer Behandlungen entstehen, deutlich mit Kühl-

wasser verdünnt. Der überwiegende Anteil des Spraynebel-Rückpralls besteht aus Tröpfchen > 10 µm.

Medizinischer Mund-Nase-Schutz (MNS) wird mit einer mittleren Partikelgröße von 3 µm, vernebelte Bakteriensuspension von *Staphylococcus aureus*, getestet. Normgerechter medizinischer Mundschutz gewährleistet eine bakterielle Filterleistung (BFE) von mindestens 98 %. FFP-Masken werden mit Aerosolen einer mittleren Partikelgröße kleiner 1 µm getestet.

Auch während der COVID-19-Pandemie bietet der zur zahnärztlichen Basishygiene gehörende Mund-Nase-Schutz und ggf. ein zusätzliches Gesichtsvisier ausreichenden Schutz vor infektiösen Tröpfchen. Insbesondere filtert normkonformer Mund-Nase-Schutz die üblichen, während der zahnärztlichen Behandlung entstehenden Tröpfchen (Durchmesser > 10 µm) sicher ab. FFP2/3-Masken sind dagegen für den direkten Umgang mit Infizierten oder bei begründetem Verdacht einer SARS-CoV-2-Infektion sowie bei Arbeiten im Labor, wenn an Coronaviren geforscht wird, angemessen.

Von einigen Gesundheitsämtern wurden in der Vergangenheit zahnärztliche Teams, die mit Mund-Nase-Schutz und Visier behandelt haben, in Quarantäne geschickt, wenn im Anschluss an die Behandlung der Patient SARS-CoV-2 positiv getestet wurde. Wir hoffen, dass diese neue Leitlinie dazu beitragen kann, dieses Vorgehen zu überdenken.

Neben den Masken sind weitere Kautelen in der zahnärztlichen Praxis zu beachten. Hierzu zählen eine antivirale Mundspülung kurz vor der Behandlung, Anlage eines Kofferdams, konsequente und hochvolumige Absaugung und eine effektive Lüftung der Behandlungsräume. Zudem sollte bei begründeten Verdachtsfällen auf den Einsatz von Pulverstrahlgeräten sowie auf den Betrieb von rotierenden oder oszillierenden Instrumenten, sofern dies klinisch möglich ist, verzichtet werden. ■

**Dr. rer. nat. Thomas Hennig,**  
Wissenschaftlicher Dienst/ZÄK Nordrhein

Die Leitlinie finden Sie auf der Webseite der AWMF:  
<https://www.awmf.org/leitlinien/detail/II/083-046.html>

# Schutzmasken nur mit Zertifizierung

Sonderregelungen aus der Zeit des Lieferengpasses sind nicht mehr gültig

**Die Erlaubnis zur Wiederverwendung von Mund-Nase-Schutz (MNS) und FFP2- und FFP3-Masken gemäß der Empfehlung „Mögliche Maßnahmen zum Ressourcen-schonenden Einsatz von Mund-Nasen-Schutz (MNS) und FFP-Masken in Einrichtungen des Gesundheitswesens bei Lieferengpässen im Zusammenhang mit der neuartigen Coronavirus-Erkrankung COVID-19“ (BMG/BMAS/ABAS/RKI 14.4.2020) war bis zum 31. August 2020 befristet.**

Das BfArM hat auf Basis der ihm vorliegenden Erkenntnislage insbesondere aus Informationen des Bundes und der Länder festgestellt, dass es für medizinische Gesichtsmasken sowie partikelfiltrierende Halbmasken zum medizinischen Zweck des Infektionsschutzes in der aktuellen SARS-CoV-2 Pandemiesituation aktuell keinen Versorgungsengpass mehr gibt, der eine Sonderzulassung im Interesse der öffentlichen Gesundheit oder

der Patientensicherheit oder -gesundheit rechtfertigen oder gar notwendig machen würde.

Somit muss im Rahmen der Standardhygiene zum Patientenschutz in Zahnarztpraxen Mund-Nasen-Schutz gemäß DIN EN 14683: Typ II für das Behandlungsteam zur Verfügung stehen. Für den direkten Umgang mit Infizierten oder bei begründetem Verdacht einer SARS-CoV-2 Infektion müssen zudem Atemschutzmasken gemäß DIN EN 149: FFP2 oder FFP3 vorgehalten werden. Eine Aufbereitung von Masken, die der Hersteller nicht explizit als wiederverwendbar gekennzeichnet hat, ist zurzeit nicht mehr zulässig ■

**Dr. rer. nat. Thomas Hennig,  
Wissenschaftlicher Dienst/ZÄK Nordrhein**

# COVID-19 und erhöhte Hygienekosten

PKV-Hygienepauschale bis zum 31.12.2020 verlängert

Das von BZÄK, PKV und Beihilfe getragene Beratungsforum für Gebührenordnungsfragen hat sich auf eine Verlängerung der Hygienepauschale verständigt. Der Beschluss trägt dem Umstand Rechnung, dass aufgrund der COVID-19-Pandemie die Kosten für Schutzkleidung und Desinfektionsmaterialien, insbesondere aber auch der administrativen Hygieneaufwand nach wie vor deutlich erhöht sind.

Ab 1. Oktober bis zunächst 31. Dezember 2020 können Zahnärzte zur Minderung dieser Kostenlast – neben den weiteren Optionen der GOZ (s. u.) – alternativ eine Hygienepauschale berechnen. Die hierfür vorgesehene Geb.-Nr. 3010 GOZ analog kann allerdings nur noch zum Einzelsatz (= 6,19 Euro) angesetzt werden.

## **Beschluss Nr. 36 des Beratungsforums für Gebührenordnungsfragen:**

„Zur Abgeltung der aufgrund der COVID-19-Pandemie immer noch bestehenden erhöhten Aufwände für Schutzkleidung etc. kann der Zahnarzt die Geb.-Nr. 3010 GOZ analog zum Einzelsatz (= 6,19 Euro), je Sitzung, zum Ansatz bringen. Auf der Rechnung ist die Geb.-Nr. mit der Erläuterung „3010 analog – er-

höhter Hygieneaufwand“ zu versehen. Dem entsprechend kann ein erhöhter Hygieneaufwand dann jedoch nicht gleichzeitig ein Kriterium bei der Faktorsteigerung nach § 5 Abs. 2 darstellen. Dieser Beschluss tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft und gilt befristet bis zum 31. Dezember 2020. Er erfasst alle in diesem Zeitraum durchgeführten Behandlungen.“

Für die Berücksichtigung der Corona-bedingten Kostensteigerungen (Schutzkleidung, Verbrauchsmaterialien, administrativer Aufwand etc.) stehen drei alternative Wege zur Verfügung:

1. Berücksichtigung über den Steigerungssatz nach § 5 GOZ
  2. über den Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung mit dem Patienten nach § 2 GOZ
  3. unter Berechnung der Geb.-Nr. 3010 analog zum 1,0-fachen Satz entsprechend dem Beschluss des Beratungsforums.
- Welchen Weg der Zahnarzt wählt, ist seiner unternehmerischen Entscheidung unter Berücksichtigung der individuellen betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten vorbehalten.

**Bundeszahnärztekammer, 30.09.2020**

# Bezirksstellenvorsitzende, Kreisstellenobleute und Stellvertreter/-innen der Zahnärztekammer Nordrhein

17. Legislaturperiode 2020 bis 2024

## Bezirksstelle Aachen

Monheimsallee 8  
52062 Aachen  
Tel. 0241/71012/-13  
Fax 0241/75842  
aachen@zaek-nr.de

### Bezirksstellenvorsitzender

ZA Ingo Potthoff, Düren

### Stellvertreter

ZA Sascha Lüpkes, Düren

### Fortbildungsreferent

ZA Sascha Lüpkes, Düren

## Kreisstelle Aachen-Stadt und Land

### Kreisstellenobmann

Dr. Ernst Goffart, Würselen

### Stellvertreterin

Dr. Martina Frantzen, Aachen

## Kreisstelle Düren-Heinsberg-Erkelenz

### Kreisstellenobmann

Dr. Tim Wulff, Düren

### Stellvertreter

Dr. Volker Schikowski, Geilenkirchen

## Bezirksstelle Düsseldorf

Werftstr. 23  
40549 Düsseldorf  
Tel. 0211/9684-302  
Fax 0211/9684-303  
duesseldorf@zaek-nr.de

### Bezirksstellenvorsitzender

Dr. Harm Blazejak, Düsseldorf

### Stellvertreter

ZA Axel Plümer, Düsseldorf

### Fortbildungsreferent

Dr. Frank Müller, Neuss

## Kreisstelle Düsseldorf

### Kreisstellenobfrau

Dr. Karin Bode-Haack, Düsseldorf

### Stellvertreter

ZA Stefan Reinhild, Düsseldorf

## Kreisstelle Mettmann

### Kreisstellenobmann

Dr. Thomas Piper, Velbert

### Stellvertreterin

Dr. Andrea Schmidt, Langenfeld

## Kreisstelle Neuss

### Kreisstellenobmann

Dr. Frank Müller, Neuss

### Stellvertreter

Dr. Daniel von Lennep, Neuss

## Bezirksstelle Duisburg

Wildstr. 5  
47057 Duisburg  
Tel. 0203/9360000  
Fax 0203/354315  
duisburg@zaek-nr.de

### Bezirksstellenvorsitzender

ZA Udo von den Hoff, Duisburg

### Stellvertreter

Dr. Edgar Wienfort, Mülheim

### Fortbildungsreferent

Dr. Ulrich Krüßmann, Voerde

## Kreisstelle Duisburg

### Kreisstellenobmann

Dr. Frank Paßlack, Duisburg

### Stellvertreter

ZA Udo von den Hoff, Duisburg

## Kreisstelle Mülheim/Oberhausen

### Kreisstellenobmann

Dr. Jürgen Appelt, Oberhausen

### Stellvertreter

Dr. Edgar Wienfort, Mülheim

## Kreisstelle Wesel

### Kreisstellenobmann

ZA Frank Lanzen, Hamminkeln

### Stellvertreter

Dr. Ulrich Krüßmann, Voerde

## Bezirksstelle Essen

Huttropstr. 60  
45138 Essen  
Tel. 0201/230988  
Fax 0201/229216  
essen@zaek-nr.de

### Bezirksstellenvorsitzender

ZA Mattias Abert, Essen

### Stellvertreterin

Dr. Judith Richter, Essen

### Fortbildungsreferent

Dr. Klaus Höcker, Essen

## Bezirksstelle Köln

Aachener Str. 201  
50931 Köln  
Tel. 0221/940531-0  
Fax 0221/940531-22  
koeln@zaek-nr.de

### Bezirksstellenvorsitzender

Dr. Jürgen Schmitz, MSc, Frechen

### Stellvertreter

Dr. Karlheinz Matthies, Bonn

### Fortbildungsreferentin

Dr. Isabelle Graf, Köln

## Kreisstelle Köln

### Kreisstellenobfrau

Dr. Sabine Langhans, MSc, Köln

### Stellvertreter

Dr. Fritz Schmitz, Köln



© Matthes

Die Versammlung der Kreisstelle Bonn, bei der die Kreisstellenobleute für die Legislaturperiode 2020 bis 2024 gewählt wurden, fand mit einem schlüssigen Hygienekonzept am 8. September 2020 im Wissenschaftszentrum in der Ahrstrasse in Bonn statt.

### Kreisstelle Erftkreis

#### Kreisstellenobmann

Dr. Jürgen Schmitz, MSc, Frechen

#### Stellvertreterin

Dr. Susanne Schorr, MSc, Bergheim

### Kreisstelle Euskirchen

#### Kreisstellenobmann

Dr.-medic stom. Adrian Ortner, Euskirchen

#### Stellvertreter

ZA Ludger Müller, Bad Münstereifel

### Kreisstelle Bonn

#### Kreisstellenobmann

Dr. Rainer Zierl, Bonn

#### Stellvertreter

Dr. Christoph Bodenschatz, Bonn

### Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis

#### Kreisstellenobmann

Dr. Bernd Mauer, Niederkassel

#### Stellvertreterin

Dr. Antje Hilger-Rometsch, Bad Honnef

### Kreisstelle Oberbergischer Kreis

#### Kreisstellenobmann

ZA Martin Korus, Lindlar

#### Stellvertreter

Dr. Egon Janesch, Gummersbach

### Kreisstelle Rheinisch-Bergischer Kreis

#### Kreisstellenobmann

Dr. Harald Holzer, Bergisch Gladbach

#### Stellvertreter

ZA Christoph Krämer, Bergisch Gladbach

### Bezirksstelle Krefeld

Untergath 47

47805 Krefeld

Tel. 02151/389282

Fax 02151/389284

krefeld@zaek-nr.de

#### Bezirksstellenvorsitzender

Dr. Oktay Sunkur, Krefeld

#### Stellvertreter

Dr. Christian Tiulea, Viersen

#### Fortbildungsreferent

Dr. Jürgen Zitzen, Mönchengladbach

### Kreisstelle Kleve

#### Kreisstellenobmann

Dr. Christian Pilgrim, Goch

#### Stellvertreterin

Dr. Nicole Hilgers, Geldern

### Kreisstelle Krefeld

#### Kreisstellenobmann

Dr. Peter Mikulaschek, Krefeld

#### Stellvertreter

ZA Markus Schwalen, Moers

### Kreisstelle Mönchengladbach

#### Kreisstellenobfrau

ZÄ Carolina Coros, Mönchengladbach

#### Stellvertreter

Dr. Oliver Kuhlen, Nettetal

### Bezirksstelle Bergisch Land

Holzer Str. 33

42119 Wuppertal

Tel. 0202/4250527

Fax 0202/420828

wuppertal@zaek-nr.de

#### Bezirksstellenvorsitzender

Dr. Hans-Jürgen Weller, Solingen

#### Stellvertreter

Prof. (RUS) Dr. med. habil. (RUS)

Dr. Dirk Specht, Wuppertal

#### Fortbildungsreferent

Dr. Dr. Teut-Kristofer Rust, Solingen

### Kreisstelle Remscheid

#### Kreisstellenobmann

Dr. Arndt Kremer, Remscheid

#### Stellvertreter

Dr. Jörg-Michael Brähler, Remscheid

### Kreisstelle Solingen

#### Kreisstellenobmann

Dr. Dr. Teut-Christopher Rust, Solingen

#### Stellvertreter

Dr. Hans-Jürgen Weller, Solingen

### Kreisstelle Wuppertal

#### Kreisstellenobmann

Dr. Hans-Roger Kolwes, Wuppertal

#### Stellvertreter

Prof. h. c. Dr. Erhard Keßling, Wuppertal



## Wichtige Mitteilung: Einzug der Mitgliedsbeiträge

Sehr geehrte Kolleginnen,  
sehr geehrte Kollegen,

aus steuerrechtlichen Gründen kann in Kürze eine Zahlung der Mitgliedsbeiträge der Zahnärztekammer Nordrhein nicht mehr über das KZV-Konto bei der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein vorgenommen werden.

Die Zahnärztekammer Nordrhein schlägt daher vor, für die zukünftigen Beitragszahlungen der Zahnärztekammer ein SEPA-Mandat zu erteilen. In diesem Fall wird die Zahnärztekammer Nordrhein die Beiträge zum jeweils richtigen Zeitpunkt und in fälliger Höhe von Ihrem Bankkonto abbuchen. Dies erspart Ihnen das Ausfüllen des Überweisungsträgers oder das Ändern des Dauerauftrags.

Bitte ändern Sie den Zahlungsweg über das Kammer-Portal <https://portal.zaek-nr.de>. Nach Anmeldung verwenden Sie dazu das auf der Portal-Hauptseite per Link bereitgestellte Online-Formular. Alternativ steht ein interaktives Fax-Formular zum Ausdrucken unter dem Link <https://bit.ly/2YPygUm> zur Verfügung.

Sobald der Zahnärztekammer Nordrhein das SEPA-Mandat vorliegt, werden wir den Beitragsinzug zum nächstmöglichen Zeitpunkt umstellen. Andernfalls müssten Sie die Beitragszahlung durch Überweisung selbst vornehmen und auf die Terminierung und gegebenenfalls auf Beitragsanpassungen achten.

Wir bitten um Verständnis, dass die Anforderung Ihrer Beiträge bei der KZV Nordrhein, unabhängig vom Vorliegen Ihrer Weisung, letztmalig für das 3. Quartal 2020 vorgenommen wird.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Ihr

**Dr. Ralf Hausweiler**

Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein



## HERZLICH WILLKOMMEN

auf unserem neuen Blog!

# DER BLOG VON ZAHNÄRZTEN FÜR ZAHNÄRZTE



## ZAHNZEIT 1/2020: PATIENTENSICHERHEIT GEHORT ZUR NORMALITÄT



Berufsausübung

Erstellt am: 07. September 2020

Eine wichtige Botschaft an die Patienten

MEHR LESEN

KOMMENTIEREN



## AUSBILDUNGSPRÄMIE: SO ERHALTEN SIE DIE FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE ZFA- AUSBILDUNG



Berufsausübung

Erstellt am: 14. September 2020

Einige Praxen haben durch die Corona-Pandemie in den letzten Monaten finanzielle Einbußen gehabt: Patienten haben aus Angst Termine abgesagt, Mitarbeiter mussten vorübergehend in Kurzarbeit geschickt werden. Auch wenn sich die Lage langsam wieder entspannt, bleiben für viele Praxisinhaberinnen und Praxisinhaber finanzielle Sorgen rund um den Betrieb und das Praxisteam.

# Höhere Zuschüsse zum Zahnersatz

Änderung der Festzuschüsse und Bonusregelung ab dem 1. Oktober 2020



**15 Jahre nach Einführung des Festzuschussystems in der gesetzlichen Krankenversicherung ergeben sich ab dem 01.10.2020 durch das am 11.05.2019 in Kraft getretene Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) Änderungen der jeweiligen Festzuschusshöhen.**

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 die Erhöhung der befundbezogenen Festzuschüsse und Boni zum 01.10.2020 sowie die Anpassung der Beträge aufgrund der Steuersenkung nach Artikel 3 Nr. 3 des Zweiten Corona-Steuerhilfegesetzes beschlossen. Eine Auflistung der neuen Beträge hatten wir Ihnen bereits mit dem letzten Informationsdienst zur Verfügung gestellt.

Demnach werden die Festzuschüsse zum 1. Oktober 2020 von derzeit 50 Prozent der durchschnittlichen Gesamtkosten einer Regelversorgung auf dann 60 Prozent erhöht.

Gleichzeitig steigen auch die Boni, die Versicherte erhalten, die mit ihrem Bonusheft eine regelmäßige Inanspruchnahme zahnärztlicher Vorsorgeuntersuchungen nachweisen können, von 60 Prozent beziehungsweise 65 Prozent auf 70 Prozent beziehungsweise 75 Prozent.

Dabei bleibt für Härtefälle die prozentuale Gesamthöhe gleich. Intern verdoppelt sich der Festzuschuss aber nicht mehr, sondern wird von 60 Prozent auf 100 Prozent aufgefüllt. Der sprachlich manifestierte doppelte Festzuschuss ist somit inhaltlich obsolet.

Die neuen Regelungen gelten für Heil- und Kostenpläne mit Ausstellungsdatum ab 01.10.2020.

### Bonusheft

Das Bonusheft wird seit 1989 in Deutschland im Rahmen der zahnmedizinischen Versorgung durch gesetzliche Krankenversicherungen verwendet. Es dient als Nachweis für regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen, um Anspruch auf erhöhte Zuschüsse zum Zahnersatz zu erhalten. Grundsätzlich erhalten in gesetzlichen Krankenkassen Versicherte einen Festzuschuss von nunmehr 60 Prozent. Patienten, deren Gebisszustand eine regelmäßige Zahnpflege erkennen lässt und die regelmäßig zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch nehmen, können nach § 55 Abs. 1 SGB V bei einer medizinisch notwendigen Versorgung mit Zahnersatz einen erhöhten Festzuschuss zu den festgesetzten Beträgen für die jeweilige Regelversorgung erhalten.

Gesetzlich Versicherte, die älter als 18 Jahre sind, sollen nach der Bonusregelung wenigstens einmal in jedem Jahr zu einer Vorsorgeuntersuchung beim Zahnarzt gewesen sein. Bei Kindern ab dem 12. und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr wird im Bonusheft das Datum der Erhebung des Mundhygienestatus im Rahmen der zahnmedizinischen Individualprophylaxe nach § 22 SGB V eingetragen. Das sogenannte Individualprophylaxeprogramm erfordert von den Kindern und Jugendlichen kalenderhalbjährlich einen Besuch beim Zahnarzt. Kinder unter 12 (also 6. bis 11. Lebensjahr) haben zwar kein Bonusheft. Dennoch könnten auch sie bereits einen höheren Festzuschuss erhalten. Der Nachweis für den Bonus wird in diesem Fall durch eine entsprechende Dokumentation der Individualprophylaxeleistung in der Karteikarte erbracht.

### Neuregelung: Ausnahme im SGB V zum Versäumnis der Vorsorgeuntersuchung

Mit dem Nachweis von regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen im Bonusheft über fünf Jahre oder sogar zehn Jahre hinweg kann der gesetzlich Versicherte somit Geld bei Zahnersatz sparen. Allerdings darf es keine Lücke im Bonusheft geben. Versäumt der Patient zum Beispiel direkt im zehnten Jahr den Termin, muss er komplett neu mit dem Bonusheft starten, um einen höheren Zuschuss zu erreichen.

Durch eine neu eingeführte Regelung im Sozialgesetzbuch V in § 55 Abs. 1 SGB V soll künftig in begründeten Ausnahmefällen das einmalige Versäumen der Vorsorgeuntersuchung innerhalb der dafür maßgeblichen letzten zehn Jahre für die Bonusregelung bei Zahnersatz folgenlos bleiben. Mit der Gesetzesänderung soll damit auch bei einem einmaligen Versäumen des Zahnarztbesuches das Bonusheft weiter genutzt werden dürfen. Gelten soll das allerdings nur in „begründeten Ausnahmefällen“, etwa wenn der Patient aufgrund einer schweren Erkrankung nicht zum Zahnarzt gehen konnte. Da es sich bei der Bewertung als begründeter Ausnahmefall nach den gesetzlichen Vorgaben um eine Ermessensentscheidung der Krankenkasse

handelt, wird zur Vermeidung von Bonusverlust in solchen Fällen empfohlen, dass der Versicherte vorab eine Klärung mit seiner Krankenkasse herbeiführt.

### Kinder und Jugendliche verlieren durch die Coronakrise nicht ihren Bonusanspruch

Ist der regelmäßige Besuch in der Zahnarztpraxis vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie im Halbjahr 2020 ausgeblieben, kann das Auswirkungen auf die Bonusregelung haben: Damit sie Anspruch auf erhöhte Festzuschüsse bei der Versorgung mit Zahnersatz haben, müssen Versicherte bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres rückblickend in einem Zeitraum von fünf bzw. zehn Jahren in jedem Kalenderhalbjahr eine Vorsorgeuntersuchung wahrgenommen haben.

Die KZBV hatte sich in der Coronakrise jedoch mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass Versicherten, die bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres für den Anspruch auf erhöhte Festzuschüsse bei der Versorgung mit Zahnersatz in einem Zeitraum von fünf bzw. zehn Jahren vor Beginn der prothetischen Behandlung in jedem Kalenderhalbjahr eine Untersuchung im Rahmen der sogenannten Individualprophylaxe vorweisen müssen, keine Nachteile entstehen, wenn sie aufgrund der krisenbedingten Einschränkungen die entsprechende Untersuchung im ersten Halbjahr 2020 nicht wahrgenommen haben. Dies dürfe nicht zum Verlust des (vollen) Bonusanspruchs führen.

Inzwischen hat der GKV-Spitzenverband gegenüber den Krankenkassen die Empfehlung ausgesprochen, dass Kinder und Jugendliche, die aufgrund der Coronakrise die Untersuchung beim Zahnarzt im ersten Halbjahr 2020 nicht wahrnehmen konnten, nicht ihren vollständigen Bonusanspruch verlieren.

Wir möchten ausdrücklich darauf hinweisen, dass die kassenseitige Sprachregelung nicht für erwachsene Patientinnen und Patienten ab Vollendung des 18. Lebensjahres gilt. Da erwachsene Versicherte nur einmal jährlich eine Vorsorgeuntersuchung wahrnehmen müssen, um ggf. einen erhöhten Zuschuss für Zahnersatz zu erlangen, gehen die Krankenkassen davon aus, dass ein Zahnarztbesuch im zweiten Halbjahr 2020 erfolgen bzw. nachgeholt werden könne, um den Stempel im Bonusheft zu erhalten.

Sofern im Rahmen der Individualprophylaxe bei unter 18-Jährigen die Untersuchung im ersten Halbjahr 2020 aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen nicht in Anspruch genommen wurde, sollte nach übereinstimmender Auffassung von KZBV und GKV-Spitzenverband beim nächsten Besuch in der Praxis ein entsprechender Vermerk in das Bonusheft (bzw. bei den Sechs- bis Elfjährigen in die Karteikarte) aufgenommen werden, um Unklarheiten bei der zukünftigen Ermittlung des Bonus zu vermeiden. ■

**Abteilung Vertragswesen der KZV Nordrhein**



## „Notlagentarif“, was ist das eigentlich?

Wissenswertes zum Notlagentarif (Teil 1)

In den letzten Ausgaben (RZB 4 bis 7-8/2020) haben wir uns mit dem Basistarif sowie dem Standardtarif auseinandergesetzt. Bei diesen beiden Tarifen handelt es sich allerdings nicht um die einzigen PKV-Tarife, bei denen die KZV Nordrhein für die Sicherstellung der Versorgung verantwortlich ist.

So gibt es neben dem Basistarif und dem Standardtarif auch den Notlagentarif. Dieser soll PKV-Versicherten in finanziellen Notlagen einen Mindestversicherungsschutz bieten, auch wenn Beitragsrückstände bestehen oder Beiträge nicht bezahlt werden können.

Wie bereits bei unseren Ausführungen zum Basistarif und Standardtarif möchten wir auch hier die Information in zwei Teile aufteilen. Im ersten Teil soll es um allgemeine Fragen zum Notlagentarif gehen, während es im zweiten Teil um konkrete Fragestellungen zu verschiedenen Versorgungsarten sowie zum Erfordernis von Therapie- und Kostenplänen gehen soll.

### Versorgung im Notlagentarif

#### Welchen Leistungsumfang hat der Notlagentarif?

Vom Notlagentarif werden nur Leistungen erfasst, die zur Heilbehandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sowie bei Schwangerschaft und Mutterschaft erforderlich sind. Erstattungsfähig sind die Aufwendungen für schmerzstillende Zahnbehandlung und die damit in Verbindung stehenden notwendigen Zahnfüllungen in einfacher Ausführung. Die *Allgemeinen Versicherungsbedingungen für den Notlagentarif* regeln ausdrücklich, dass **keine** Leistungspflicht für die Versorgung mit Zahnersatz, für Einlagefüllungen (Inlays), mehrschichtige Kompositfüllungen FAL-Leistungen sowie für KFO-Behandlung (Ausnahme KFO-Behandlung für Kinder und Jugendliche) besteht.

**Ein im Basistarif versicherter Patient darf nur Praxen aufsuchen, die zur vertragszahnärztlichen Versorgung berechtigt sind. Gilt dies auch im Notlagentarif?**

Auch im Notlagentarif versicherte Patienten dürfen nur in Vertragszahnarztpraxen versorgt werden. Der Sicherstellungsauftrag liegt allerdings bei der KZV.

**Muss jeder zur vertragszahnärztlichen Versorgung zugelassene Zahnarzt im Notlagentarif versicherte Patienten versorgen?**

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein hat gem. § 75 Abs. 3a SGB V auch die (zahn)ärztliche Versorgung der im Notlagentarif Versicherten mit den in diesem Tarif versicherten ärztlichen Leistungen sicherzustellen.

Da vom Leistungsumfang des Notlagentarifs ausschließlich Leistungen erfasst sind, die zur Heilbehandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände sowie bei Schwangerschaft und Mutterschaft erforderlich sind, und nur die Aufwendungen für

---

„Bitte wenden Sie sich an die  
KZV-Vertragsabteilung,  
wenn Sie weitere Fragen haben.“

Ihre Vertragsabteilung der KZV Nordrhein

---

schmerzstillende Zahnbehandlung und die damit in Verbindung stehenden notwendigen Zahnfüllungen erstattungsfähig sind (Ausnahme: KFO-Behandlung für Kinder und Jugendliche), kann die Versorgung – sofern es sich um eine **Schmerzbehandlung** handelt – **nicht abgelehnt** werden.

### Anwendung der GOZ bzw. GOÄ

**Gibt es Gebührensätze, die von der PKV maximal erstattet werden?**

Zunächst ist festzustellen, dass es sich bei einem im Notlagentarif versicherten Patienten trotz des beschränkten Leistungsumfangs um einen PKV-Patienten handelt. Die Abrechnung erfolgt daher nach GOZ bzw. GOÄ.

Es ist gesetzlich geregelt, dass Gebühren für die Leistungen nach der **GOZ** nur bis zum 2fachen des Gebührensatzes der GOZ berechnet werden dürfen.

Für Leistungen nach der **GOÄ** gelten teilweise andere maximale Gebührensätze. So setzt der Gesetzgeber fest, dass GOÄ-Leistungen aus dem **Abschnitt M** (Laboratoriumsuntersuchungen) und die **GOÄ-Position 437** (Laboratoriumsuntersuchungen im Rahmen einer Intensivbehandlung) maximal bis zum 1,16fachen des GOÄ-Gebührensatzes berechnet werden dürfen. Leistungen aus den **Abschnitten A** (Gebühren in besonderen Fällen), **E** (Physikalisch-medizinische Leistungen) und **O** (Strahlendiagnostik, Nuklearmedizin, Magnetresonanztomographie und Strahlentherapie) dürfen nur bis zum 1,38fachen Gebührensatz berechnet werden. Für **sämtliche anderen GOÄ-Leistungen** gilt eine Beschränkung auf den 1,8fachen GOÄ-Gebührensatz.

Zwischen der Zahnärzteschaft und dem PKV-Verband existieren keine Vereinbarungen, nach denen diese Gebührensätze unterschritten werden müssen.

### Vereinbarungen mit dem Patienten

**Darf ich GOZ-Leistungen, die Leistungsinhalt des Notlagentarifs sind, über dem 2fachen Gebührensatz mit dem Patienten abrechnen?**

Für den Notlagentarif ist davon aufgrund des beschränkten Leistungsinhalts (Heilbehandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände) und der Drucksituation bei einer Schmerzbehandlung abzuraten.

**Darf mit einem Patienten auch eine Versorgung, die über den Leistungsinhalt des Notlagentarifs hinausgeht, vereinbart werden?**

Bei im Notlagentarif versicherten Patienten ist im Fall einer Schmerzbehandlung davon aufgrund der Drucksituation abzuraten.

Sollte der Patient allerdings eine solche Versorgung explizit wünschen und keine Drucksituation vorliegen, möchten wir auf



## Notlagentarif 1

Ihre zivilrechtlichen Informationspflichten in Textform hinweisen. Zudem sollte mit dem Patienten eine entsprechende Vereinbarung getroffen werden, der auch zu entnehmen ist, dass es sich um Leistungen handelt, die nicht vom Notlagentarif erfasst sind.

**Immer wieder kürzt die PKV die Höhe der Erstattung. Wie kann ich den Patienten bei Streitigkeiten mit der PKV über Umfang und Höhe der Erstattung unterstützen?**

Bei Streitfragen über Umfang und Höhe der Erstattung mit der PKV muss sich der Patient selbst mit dieser auseinandersetzen. Dies erfolgt grundsätzlich auf dem Zivilrechtsweg. Um in einem solchen Fall keine Kosten zu verursachen, kann allerdings vorgeschlagen werden, dass sich dieser an den Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung wenden kann. Der Ombudsmann soll die Möglichkeit bieten, Meinungsverschiedenheiten einvernehmlich ohne ein Gerichtsverfahren zu schlichten. Er soll in jedem Stadium des Verfahrens zwischen den Beteiligten vermitteln und möglichst eine Versöhnung erreichen. Die Kontaktdaten sind auf der Homepage <https://www.pkv-ombudsmann.de> zu erfahren. ■

**Ihre Abteilung Vertragswesen der KZV Nordrhein**

06/2020

17.09.2020

INFORMATIONSDIENST

# Aus dem ID – nicht vergessen!

## Abrechnung von IP-Leistungen

Gemäß § 22 Abs. 1 SGB V können Versicherte, die das 6., aber noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, sich zur Verhütung von Zahnerkrankungen einmal in jedem Kalenderhalbjahr zahnärztlich untersuchen lassen. Das Nähere zu Art, Umfang und Nachweis der individualprophylaktischen Leistungen regelt die Vereinbarung über Maßnahmen zur Verhütung von Zahnerkrankungen (Individualprophylaxe), Anlage 3 zum BMV-Z.

Entsprechend § 4 Abs. 2 der o.g. Anlage besteht der erste Behandlungsabschnitt bei Beginn eines dreijährigen Individualprophylaxeprogramms aus der Erstellung des Mundhygienestatus und – soweit angezeigt – aus der Mundgesundheitsaufklärung und ggf. der ersten Fluoridierung. Die weiteren Behandlungsabschnitte haben im Wesentlichen denselben Inhalt und sollen sich in etwa halbjährlichen Abständen anschließen. Um den dauerhaften Erfolg der Individualprophylaxe zu gewährleisten, sollte der Zeitraum zwischen der Erstellung von zwei Mundhygienestatus möglichst vier Monate nicht unterschreiten.

Abrechnungsfähigkeit und Vergütung der IP-Leistungen bestimmen sich nach den BEMA-Positionen IP1, IP2, IP4 und IP5. Da die Leistungen der IP1 und IP2 nur **einmal** im Kalenderhalbjahr abrechnungsfähig sind (dies gilt auch für die IP4, sofern nicht der Ausnahmetatbestand nach Nr. 3 greift), können sich immer dann Abrechnungsstreitigkeiten mit den Krankenkassen ergeben, wenn die IP-Leistungen innerhalb eines Kalenderhalbjahres von mehreren Zahnärztinnen/Zahnärzten erbracht und abgerechnet werden.

Die Rechtslage, inwieweit die erneute Abrechnung innerhalb desselben Kalenderhalbjahres auch dann zulässig ist, wenn ein solches IP-Programm bereits in einer anderen Praxis begonnen, fortlaufend durchgeführt oder abgerechnet wurde, ist höchststrichterlich bisher nicht geklärt. In der Folge kann es daher zu Berichtigungsanträgen der Krankenkassen kommen, die die KZV Nordrhein aufgrund ihres gesetzlichen Auftrags zu prüfen hat und die im Einzelfall sogar zu einer Honorarrückforderung führen können. ■

**Weitere Infos und alle Anlagen finden Sie im ID 06/2020.**

## Aus dem ID 02/2019: Abtretung von Ansprüchen der Patienten gegen die gesetzliche Krankenkasse im Fall einer Direktabrechnung

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass Krankenkassen im Einzelfall die Auszahlung der Festzuschüsse mit dem Hinweis auf eventuelle offene Forderungen gegenüber Ihrem Patienten (z. B. Beitragsschulden) verweigern können.

In einem solchen Fall könnten Sie auch dann keinen Anspruch gegen die Krankenkasse haben, wenn die Abtretung selbst wirksam ist. Eine Garantie, dass die Krankenkasse die Festzuschüsse an Sie auszahlen wird, besteht nicht. In so einem Fall müssten Sie erneut an Ihren Patienten herantreten.

Wir regen an, dieses bei der Entscheidung, ob eine Abtretung erfolgen soll, zu berücksichtigen. ■



# Zahntipps der KZV Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit Fax 0211/9684-332

Praxis: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Abrechnungs-Nr.: \_\_\_\_\_

Telefon (für Rückfragen): \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift/Stempel

**Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto**

(Selbstkostenpreis je Broschüre: 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale;  
aus technischen Gründen bitte nur in Staffellungen à 20 Stück, z. B. 20, 40, 60, 80, 100 usw.)

**überarbeitet**



**Zahnärztliche Patientenpass  
für Ältere, Menschen mit  
Behinderung und Pflege-  
bedürftige**

„Pflegepass“ DIN A5



**Zahnärztlicher Kinderpass**

Werdende Mütter + FU ab 6. Lebensmonat  
bis zum vollendeten 6. Lebensjahr



**Zahnersatz**

Kronen, Brücken und Prothesen



**Moderne Füllungstherapien**

Hightech für die Zähne



**Parodontitis**

Gesundes Zahnfleisch –  
Gesunder Mensch



**Prophylaxe**

Gesunde Zähne,  
schönes Lächeln

## Zahntipps

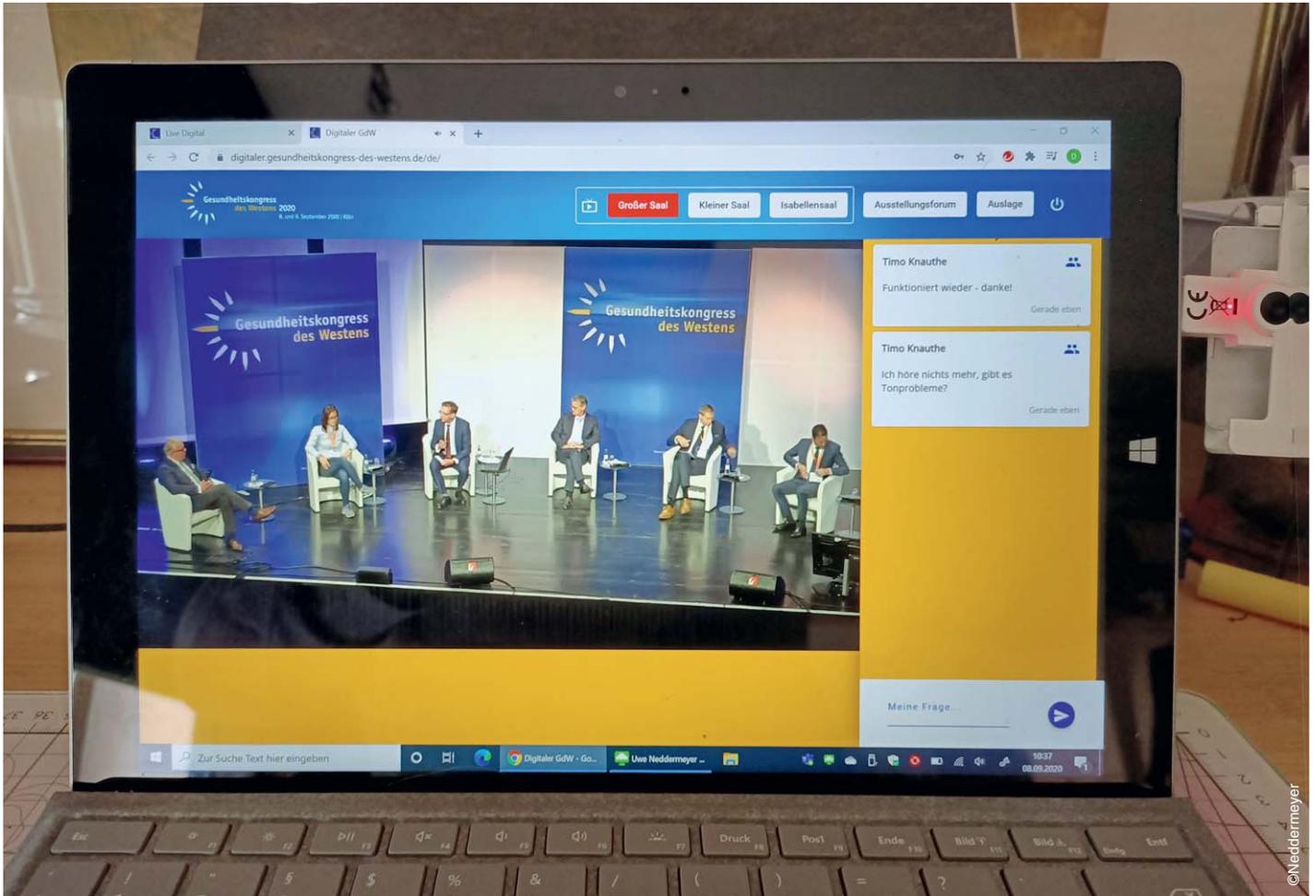
Prophylaxe	<b>überarbeitet</b>	_____ Stück
Zahnersatz	<b>überarbeitet</b>	_____ Stück
Zahnfüllungen	<b>überarbeitet</b>	_____ Stück
Schöne Zähne		_____ Stück
Implantate		_____ Stück
Parodontitis	<b>überarbeitet</b>	_____ Stück
Zahnentfernung		_____ Stück
Endodontie		_____ Stück
Kieferorthopädie		_____ Stück
Pflegebedürftige		_____ Stück
Heil- und Kostenplan		_____ Stück

## Zahnpässe

Erwachsenenpass		_____ Stück
Pflegepass	<b>überarbeitet</b>	_____ Stück
Kinderpass	<b>überarbeitet</b>	_____ Stück

# Corona schiebt die Digitalisierung an

Gesundheitskongress des Westens, Köln/online



„Corona schiebt Digitalisierung an“ – das Motto der Eröffnungsveranstaltung des Gesundheitskongresses wurde durch die neuartige Organisationsform bestätigt und war später ein zentrales Thema in vielen weiteren Diskussionsrunden.

**Am 8. und 9. September 2020 fand der Gesundheitskongress des Westens, der ursprünglich im März terminiert war, als „Hybrid“ aus einer Präsenzveranstaltung im Kölner Gürzenich und einem Videostream statt. Die Themen wurden verständlicherweise durch „Corona“ und im Gefolge davon durch „Krankenhaus“ und „Digitalisierung“ dominiert.**

„Corona schiebt Digitalisierung an“ – diese These der Veranstalter um Kongresspräsident Ulf Fink wurde durch die neuartige Organisationsform bestätigt. Im Kölner Gürzenich war bedingt durch das umfangreiche Schutz- und Hygienekonzept nur ein Teil der Referenten und des Publikums anwendend. Neben 280 Teilnehmern vor Ort nahmen etwa 300 online teil und folgten den Kongress-Sessions per Videostream am Computer. Das funktionierte übrigens hervorragend.

Die oben genannte These wurde in der Podiumsdiskussion zu Beginn „Mut zur Zukunft – warum Corona uns noch stärker macht“ auf die Digitalisierung des Gesundheitswesens übertragen – allerdings gab es im Lauf der Veranstaltung mit ihren zahlreichen Sektoren und Vorträgen recht unterschiedliche Meinungen, ob und wie weit Corona als Technologieschub wirkt.

Das schon im vorigen Jahr festgelegte Motto „Gemeinsam große Herausforderungen bewältigen!“ passte maßgeschneidert auf die aktuelle Situation. So stand die Corona-Pandemie dann auch im Mittelpunkt der Begrüßungsrede von Karl-Josef Laumann. Der NRW-Gesundheitsminister erklärte: „Im Vergleich zu vergleichbaren Ländern haben wir es nicht so schlecht gemacht.“ Das sei, so Laumann weiter, die äußerste Form, in der ein Westfale ein Lob äußere. Grund für das bessere Abschnei-



NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann beklagte den Verkauf freigemeinnütziger Krankenhäuser an private Klinikbetreiber. Er wolle auf der einen Seite keine Planwirtschaft, auf der anderen aber auch kein ungehemmtes Konkurrenzdenken.



Dr. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein, begründete die gute Ausstattung der Praxen mit Software mit der elektronischen Abrechnung. Der Rückstand bei der sicheren Arzt-zu-Arzt-Kommunikation liege am Fehlen funktionierender bundesweiter Systeme.



Dr. Philipp Stachwitz, Director Medical Care beim health innovation hub (hih) des Bundesgesundheitsministeriums, sieht in Corona zwar den Auslöser für den Boom der Videosprechstunden, „dieser traf aber auf eine gute Vorbereitung“.



Der Vorsitzende des Gemeinsamen Bundesausschusses, Prof. Josef Hecken, betonte, die evidenzbasierten Medizin stieße an ethische Grenzen, wenn bei einer bereits medikamentösen Therapie eine Vergleichsgruppe nicht behandelt werden dürfte, wollte man einen hohen Evidenzgrad erreichen.

den etwa als Frankreich sei der deutsche Föderalismus, wo Politiker vor Ort auf kommunaler Ebene die Verantwortung übernommen hätten.

Laumann erklärte, für die Zeit nach den Herbstferien wolle man die Corona-Teststrategie anpassen, da die bisherige Vielzahl der Testungen das Land an die Grenze dessen gebracht habe, was geleistet werden kann. Zudem gelte: „Aus gesundheitspolitischen Gründen macht anlassloses Testen keinen Sinn!“

Mit drei weiteren Projekten reagiert NRW auf die Pandemie: Es wird eine Strategie für die hoffentlich bald kommenden Impfungen entwickelt. Man hofft auf preiswerte Schnelltests, mit denen Großveranstaltungen wieder eher möglich werden, und auf die Entwicklung von Lüftungssystemen, die Aerosole ausfiltern.

### 20 statt 30 Minuten ins Krankenhaus

Laumann erläuterte, er werde mit einem neuen Krankenhausrahmenplan Konsequenzen aus der Corona-Pandemie ziehen. Insbesondere soll für die Bevölkerung von ganz NRW künftig das

nächste Krankenhaus innerhalb von 20 Minuten erreichbar sein, zuvor waren 30 Minuten im Gespräch. Auch wolle er auf die prognostizierten Behandlungskapazitäten nunmehr eine Sicherheitsreserve aufschlagen.

Nach Laumanns weitreichenden Reformplänen sollen die Krankenhäuser sich künftig in regionalen Planungskonzepten für das Angebot einer bestimmten medizinischen Leistung bewerben, „aber nur dann, wenn sie die vorgegebenen Qualitätsanforderungen beispielsweise des G-BA erfüllen“. Durch diese differenzierte Krankenhausplanung könne auch eine mögliche Unterversorgung verringert werden.

Laumann beklagte den Verkauf freigemeinnütziger Krankenhäuser an private Klinikbetreiber und betonte: „Ich will, dass Nordrhein-Westfalen eine gemischte Krankenhausstruktur behält – aus vielen kommunalen, freigemeinnützigen und einigen privaten Krankenhäusern.“ Er wolle auf der einen Seite keine Planwirtschaft, auf der anderen aber auch kein ungehemmtes Konkurrenzdenken.



Christian Klose, im BMG für gematik, Telematikinfrastruktur und eHealth zuständig, begründete die Fortschritte der Digitalisierung des Gesundheitswesens im Wesentlichen mit den zahlreichen Vorgaben des Gesetzgebers bis hin zu den Sanktionen, wenn Termine nicht eingehalten werden.



Der Präsident der Bundesärztekammer, Dr. Klaus Reinhardt, hob die Leistungen der niedergelassenen Mediziner während der Coronakrise hervor und ergänzte: „Bei Corona ist es das erste Mal, dass die Wirtschaft im Sinne der Gesundheit zurückstecken musste.“



Neben 280 Teilnehmern vor Ort nahmen etwa 300 online teil und folgten den Kongress-Sessions per Videostream am Computer. Das klappte hervorragend.



Prof. Dr. Eckhard Nagel vom Institut für Medizinmanagement und Gesundheitswissenschaften der Universität Bayreuth erklärte, die Corona-Pandemie könne nur einen Technologieschub bewirken, weil vieles bereits heute im Gesundheitswesen digitalisiert ist.

## Gesundheit vor Wirtschaft

Der Präsident der Bundesärztekammer, Dr. Klaus Reinhardt, hob anschließend die Leistungen der niedergelassenen Mediziner während der Coronakrise hervor und beschrieb, wie stark die Zäsur durch die Pandemie wirkte: „In den letzten 70 Jahren hat bei Entscheidungen zwischen Wirtschaftlichkeit und Gesundheit fast immer das wirtschaftliche Interesse obsiegt, bei Corona ist es das erste Mal, dass die Wirtschaft im Sinne der Gesundheit zurückstecken musste.“ Er erwartet, dass es im Herbst in den Praxen „ziemlich busy“ wird, und warb für Schutz vor Infektionskrankheiten durch mehr Impfungen, denn „Impfungen sind eine der Erfolgsgeschichten der Medizin“.

Der Vorsitzende des Gemeinsamen Bundesausschusses, Prof. Josef Hecken, erläuterte im Mittagspanel am folgenden Tag am Beispiel verschiedener Medikamente das Konzept des GBA, mit einer anwendungsbegleitenden Datenerhebung in der Nutzenbewertung neuartige Therapien auch dann für die Behandlung von schwer kranken Patienten verfügbar zu machen,

wenn evidenzbasierte Outcome-Daten noch nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen.

## Ethik versus Evidenz

Für Diskussionen über den Nutzen zahnmedizinischer Prophylaxemaßnahmen und kieferorthopädischer Therapien war sicherlich nicht uninteressant, dass Prof. Hecken in diesem Zusammenhang betonte, die evidenzbasierte Medizin stieße in Fällen an ethische Grenzen, wenn bei einer bereits verfügbaren (in seinem Beispiel allerdings medikamentösen) Therapie eine Vergleichsgruppe nicht behandelt werden dürfte, wollte man in einer Studie einen hohen Evidenzgrad erreichen.

Der G-BA-Vorsitzende sieht die Entwicklung der Digitalisierung trotz Corona sehr kritisch: „Wir sind in diesem Bereich in der Bundesrepublik noch immer ein Bisschen auf dem Niveau der Steinzeit.“ Zudem zweifelte er daran, dass es Sinn macht, Gesundheits-Apps einzuführen, für deren Nutzen es allenfalls ein niedriges Evidenzniveau gibt.

### Technologieschub mit Voraussetzungen

Prof. Dr. Eckhard Nagel vom Institut für Medizinmanagement und Gesundheitswissenschaften der Universität Bayreuth erklärte, die Corona-Pandemie könne nur einen Technologieschub bewirken, weil vieles bereits heute im Gesundheitswesen digitalisiert sei. Dem stimmte der Vertreter der niedergelassenen Ärzte, Dr. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein, bezüglich der Ausstattung der Praxen mit Praxissoftware zu. Im Argen liege allerdings noch die sichere Arzt-zu-Arzt-Kommunikation. Das liege aber nicht an den Medizinern, sondern an noch fehlenden funktionierenden bundesweiten Systemen.

Dr. Philipp Stachwitz, Director Medical Care beim health innovation hub (hih) des Bundesgesundheitsministeriums, erklärte: „Corona war zwar der Auslöser für den Boom der Videosprech-

stunden, dieser traf aber auf eine gute Vorbereitung.“ Dagegen äußerte sein Kollege beim hih, Prof. Dr. Jörg Debatin, bei einer Veranstaltung des Aktionsbündnisses Patientensicherheit in derselben Woche, die besonderen Versorgungsbedingungen unter der Corona-Pandemie hätten einen digitalen Fortschrittsprung von drei bis fünf Jahren gebracht.

Dr. Stachwitz, der selbst noch tageweise in einer schmerztherapeutischen Praxis arbeitet, gab den Kollegen noch den Rat mit, sie könnten nur mit einer aufgeschlossenen Haltung bei der weiteren Digitalisierung das Heft des Handelns in der Hand behalten. Sonst – so seine Botschaft – „werden das andere übernehmen“.

### Durchregieren mit und ohne Selbstverwaltung

Wer aus Sicht des Bundesgesundheitsministeriums das Heft in der Hand hat und auch weiter haben wird, wurde im Panel „Das Geld für die Digitalisierung kommt! Was sind die strategischen Prioritäten?“ deutlich. Christian Klose, im BMG für gematik, Telematikinfrastruktur und eHealth zuständig, stellte unter dem regelmäßigen Motto „Wir haben ...“ die vielen Gesetze vor, mit denen Bundesgesundheitsminister Jens Spahn die Digitalisierung vorangetrieben hat.

Dennoch hinkt Deutschland laut Klose vielen europäischen Ländern hinterher. Gerade deshalb mache die Digitalisierungsstrategie des Bundes Sinn, das gesamte Vorgehen unter anderem mittels der Machtbasis von 51% der Anteile an der gematik staatlich stark zu regulieren. Sein Vortrag machte deutlich, wie wenig das BMG auf Austausch und Zusammenarbeit mit der Selbstverwaltung setzt. Die vorgestellte Planung für die nächsten Jahre zeigt, dass das Ministerium weiter „durchregieren“ und die Vorgehensweise bis ins Detail vorgeben will. So hat man sogar den Prozentsatz, wie viel von den Digitalisierungskosten in die IT-Sicherheit investiert werden muss, genau festgelegt. Auch hält man weiter an den Sanktionen fest, die Klose als Erfolgsrezept geradezu anpries.

In anderen Panels wurden auch erfreuliche Aspekte von IT und künstlicher Intelligenz (KI) vorgestellt. Ambulante Mediziner, Krankenhäuser und Krankenkassen haben verschiedene sinnvolle Projekte vorangetrieben. Dazu gehört zum Beispiel die Diagnose von Hepatitis C mittels KI aus Krankenkassen-Routinedaten. Die Zahl der Praxen mit telemedizinischen Angeboten ist in Nordrhein in wenigen Monaten von 1000 auf knapp 5000 gestiegen. (Zur Telemedizin in der Zahnmedizin mehr auf Seite 23). Vielversprechend wirkt auch ein Projekt, das die Dokumentation des Arzt-Patienten-Gesprächs erleichtert und langfristig bis hin zum automatischen Arztbrief erweitert werden könnte. Insgesamt erhoffen sich alle Beteiligten (ähnlich wie die KZBV) von der Digitalisierung eine Entlastung von den wachsenden Bürokratie- und Dokumentationsanforderungen. Das wäre sicherlich ein großer Erfolg. ■

**Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein**

## Corona und Niederlassungen

„Wir haben auch während der Coronazeit kaum eine Delle bei den Zulassungen erlebt.“

**Dr. Frank Bergmann**

„Ich kann mir vorstellen, dass sich Kollegen erst einmal mehr Zeit bei der Niederlassung lassen, hoffe aber, dass sich das bald wieder normalisiert.“

**Oberarzt Dr. Florian Siedek, Universität zu Köln**

„Das Organisieren von Schutzausrüstungen ist keine eigentliche Aufgabe einer KV. Und wenn man dann auf die Erstattung der Kosten warten muss, ist das ärgerlich.“

**Dr. Frank Bergmann, Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein**

# #GesundAbMund

BZÄK startet Kommunikationsoffensive



Hätten Sie's gewusst? Die neue Kommunikationsoffensive der BZÄK informiert über die Arbeit und den hohen Hygienestandard in den Zahnarztpraxen, klärt über Unsicherheiten auf und schließt Wissenslücken. Aktuelle Informationen aus der Praxis, Interviews mit Spezialisten, Kurioses aus der Geschichte und Überraschendes aus der Welt der Zahnmedizin finden Sie auf der Landingpage [www.gesund-ab-mund.de](http://www.gesund-ab-mund.de).

**Der Vorstand der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) hat auf seiner Klausurtagung 2020 den Beschluss gefasst, eine (Dach)Kampagne zu lancieren, deren Ziel es ist, die Wahrnehmung von Zahnmedizin und Zahnärzten in Öffentlichkeit und Politik nachhaltig zu verbessern. Diverse Ereignisse insbesondere der jüngsten Vergangenheit haben gezeigt, dass hier akuter Handlungsbedarf besteht.**

Unter #GesundAbMund – mit Ihrem Zahnarzt lassen sich alle in nächste Zeit anstehenden Themen subsumieren. Dabei werden immer wieder fachliche Schwerpunkte gesetzt und über einen bestimmten Zeitraum kommuniziert. Zielgruppen dieser Kommunikationsoffensive sind vor allem die Politik, andere Akteure im Gesundheitswesen und Journalisten sowie Patientinnen und Patienten, aber auch die Zahnärzteschaft.

Die Kommunikationsoffensive startet mit dem Thema „Hygienestandard“, das bis Ende 2020 geplant ist. Hygieneregeln, Abstandsregeln, Alltagsmasken beherrschen in der Pandemie das Geschehen, zu Beginn der Corona-Zeit waren Hygieneartikel für

den Praxisbetrieb teilweise nicht zu erhalten. Gleichzeitig konnte, durch erste Studien belegt, die Erkenntnis gewonnen werden, dass durch den seit Langem sehr hohen Hygienestandard in den Zahnarztpraxen das Infektionsgeschehen quasi vermieden werden konnte. Demgegenüber steht die Schlagzeile „Wird der Zahnarzt zum Superspreader?“. Die Beschränkungen in der Berufsausübung in einigen Bundesländern sind uns noch gut im Gedächtnis.

Dem soll mit der Kommunikationsoffensive zum einen entgegen gewirkt werden. Gleichzeitig wird für die vorhandenen Hygienestandards in den Zahnarztpraxen geworben und der Anteil der Zahnärztinnen und Zahnärzte an der Bewältigung der Pandemie verdeutlicht.

Die Zahnärztekammer Nordrhein wird diese Offensive über ihre Social Media-Kanäle unterstützen. ■

**BZÄK, Susanne Paprotny/ZÄK Nordrhein**

# Zahnärztliche Videosprechstunden kommen in die Versorgung



KZBV und GKV-SV einigen sich auf neue BEMA-Positionen

**Berlin, 1. September 2020.** Um das Potential der Telemedizin künftig noch stärker zu nutzen, können Zahnärztinnen und Zahnärzte ab Oktober neue Leistungen in der vertragszahnärztlichen Versorgung erbringen. Darauf haben sich die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und der GKV-Spitzenverband im Bewertungsausschuss geeinigt. Die Übereinkunft sieht die Aufnahme von Videosprechstunden, Videofallkonferenzen, Telekonsilien sowie eines Technikzuschlags in den Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen (BEMA) vor.

Martin Hendges, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der KZBV: „Digitale Lösungen und Anwendungen werden für Zahnarztpraxen und Patienten im Behandlungsalltag immer wichtiger. Insbesondere die Videosprechstunde ist ein sehr hilfreiches Instrument. Mit dieser Leistung können bei Pflegebedürftigen und Menschen mit Beeinträchtigung zum Beispiel im Vorfeld eines Zahnarzttermins Symptome abgeklärt und die aufsuchende Versorgung besser organisiert werden. Weitere mögliche Szenarien wären in der Nachkontrolle einer umfangreichen Behandlung sowie in der Erörterung anstehender prothetischer Planungen zu sehen. Ebenso sind Videofallkonferenzen mit dem Pflegepersonal und gegebenenfalls videogestützte Telekonsilien arztgruppenübergreifend sinnvoll. Diese technischen Möglichkeiten sind sehr effizient und bringen viele Vorteile für alle Beteiligten, also Zahnärzte, Pflegeeinrichtungen, Patienten und Kostenträger – besonders in Zeiten der andauernden Pandemie. Flankierende Vereinbarungen mit dem GKV-Spitzenverband zu technischen Voraussetzungen schaffen für Praxen und Versicherte zudem die nötige Sicherheit, was die Verwendung und Übertragung hochsensibler Gesundheitsdaten angeht.“

Stefanie Stoff-Ahnis, Vorstand beim GKV-Spitzenverband: „Ab Oktober kann für Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung der Erstkontakt zum Zahnarzt per Video erfolgen. Eine große Hilfe, denn für diese Personengruppen bedeutet ein Praxisbesuch häufig auch einen großen organisatorischen Aufwand. Nun kann die Behandlung per Videoübertragung geplant und vorbereitet werden. Dank Videotechnik wird es nun viel einfacher, zahnärztlichen Kontakt zu bekommen, wenn es darauf ankommt. Beratende Videofallkonferenzen entlasten zudem Betreuende, Pflege- sowie das zahnmedizinische Personal. Gut ist, dass in den letzten Jahren insbesondere die Pflegebedürftigen

und Menschen mit Beeinträchtigungen als vulnerable Personengruppe immer stärker in den Fokus gerückt sind. Wir alle – Gesetzgeber, KZBV und GKV-Spitzenverband – arbeiten daran, die Voraussetzungen für eine gute zahnärztliche Versorgung weiter zu verbessern. So wurden in den vergangenen Jahren für diese Versichertengruppe Zuschläge für Hausbesuche und in Pflegeheimen und zusätzliche Präventionsleistungen eingeführt, um schlimmere Zahnerkrankungen zu verhüten oder rechtzeitig zu erkennen.“

Aufgrund des Beschlusses des Bewertungsausschusses können Videosprechstunden mit Patientinnen und Patienten sowie Videofallkonferenzen mit Pflegepersonal künftig bei Versicherten abgerechnet werden, die einem Pflegegrad zugeordnet sind oder Eingliederungshilfe erhalten. Damit sind auch für Versicherte, bei denen zahnärztliche Leistungen im Rahmen eines Kooperationsvertrags erbracht werden, diese Leistungen ab Oktober Bestandteil des GKV-Leistungskatalogs. Telekonsilien hingegen sind dann bezogen auf alle Versicherten abrechenbar.

## Definierte Standards garantieren Sicherheit

Videosprechstunden und Videofallkonferenzen in der vertragszahnärztlichen Versorgung unterliegen definierten Standards. KZBV und GKV-Spitzenverband haben dazu in einer Vereinbarung Einzelheiten hinsichtlich Qualität und Sicherheit sowie Anforderungen an die technische Umsetzung von Videosprechstunden und die apparative Ausstattung festgelegt. Daneben sind auch Bestimmungen zu Datenschutz und Datensicherheit sowie Voraussetzungen an Videodienstleister getroffen worden. Die Anbieter haben auf dieser Grundlage die Möglichkeit – soweit sie die Anforderungen der Vereinbarung erfüllen und entsprechende Nachweise erbringen –, Videodienstleistungen in die vertragszahnärztliche Versorgung zu bringen. Im Hinblick auf die Kosten, die Praxen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme eines zertifizierten Videodienstleisters entstehen, ist ein pauschaler Technikzuschlag vorgesehen, der im Zusammenhang mit Videosprechstunden, Videofallkonferenzen und Telekonsilien abgerechnet werden kann. Eine fortlaufend aktualisierte Übersicht, welche Unternehmen Videodienstleistungen in der vertragszahnärztlichen Versorgung anbieten, kann auf der Website der KZBV abgerufen werden. ■

**Pressemitteilung KZBV/GKV-Spitzenverband vom 01.09.2020**



CIRS dent



Jeder Zahn zählt

## CIRS dent – Jeder Zahn zählt!

Das **Online Berichts- und Lernsystem** von Zahnärzten für Zahnärzte. Ein wichtiger Baustein für Ihr Praxis-QM mit mehr als 5400 Mitgliedern und ca. 150 Erfahrungsberichten im System.

# Auf einen Blick:

### Berichtsdatenbank

- Alle Berichte zu kritischen Ereignissen anonymisiert einsehbar
- Gezielte Suche nach einzelnen Berichten möglich

### Anonym berichten

- Sichere, vollständig anonyme Berichtsfunktion
- Verschlüsselte Datenübertragung und -speicherung
- Unabhängig von Interessen Dritter

### Feedback-Funktion

- Anonyme Veröffentlichung besonders praxisrelevanter kritischer Ereignisse
- Nutzerkommentare
- Diskussionsforum

[www.cirsdent-jzz.de](http://www.cirsdent-jzz.de)

Stand Dezember 2017



# 10 Jahre AuB-Konzept

Deutsche Gesellschaft  
für AlterszahnMedizin



## Einsatz für Menschen in hohem Alter und mit Handicap geht weiter

**Eine echte Erfolgsgeschichte nahm vor zehn Jahren ihren Anfang; sie ist aber noch nicht zu Ende geschrieben: Damals entstand das Konzept „Mundgesund trotz Handicap und hohem Alter“.**

2010 hoben nach gemeinsamen Vorbereitungen die Bundeszahnärztekammer (BZÄK), die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), die Arbeitsgemeinschaft für zahnärztliche Behindertenbehandlung im Berufsverband Deutscher Oralchirurgen (BDO) und die Deutsche Gesellschaft für AlterszahnMedizin (DGAZ) ihr gemeinsames Konzept „Mundgesund trotz Handicap und hohem Alter“ aus der Taufe. Das sog. „AuB-Konzept“ will systematisch die zahnmedizinische Betreuung vulnerabler Patientengruppen wie ältere Menschen, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung verbessern helfen.

### DGAZ würdigt gemeinsames Engagement mit BZÄK, KZBV und BDO

„In Bezug auf diese Patientengruppen können wir inzwischen echte Fortschritte bei der Betreuung verzeichnen“, freut sich die DGAZ-Präsidentin Prof. Dr. Ina Nitschke (Uni Leipzig). Die Präsidentin dankte den Landesorganisationen für ihren Einsatz und die Aufnahme weiterer Leistungen im Zusammenhang der aufsuchenden Betreuung. Ihr Appell: „Diesen eingeschlagenen Weg müssen wir gemeinsam weiter ausbauen.“

„Mit diesen wichtigen Erfolgen ist der Einsatz für Menschen im hohen Alter und mit Handicap noch nicht zu Ende. Auch im Jubiläumsjahr des AuB-Konzepts gilt es die Ausgestaltung zu prüfen und zielgruppenspezifisch weitere Maßnahmen aufzunehmen“, vertritt der Vizepräsident der BZÄK, Prof. Dr. Dietmar Oesterreich, in einer Pressemitteilung die gleiche Auffassung.

Wohin die Reise künftig gehen sollte, umreißt Seniorenzahnmediziner Dr. Elmar Ludwig, DGAZ-Landesbeauftragter für Baden-Württemberg und an der Umsetzung des AuB-Konzepts beteiligt: „Wir sind noch lange nicht am Ziel. Erstens müssen wir jetzt alle Möglichkeiten nutzen, den Kolleginnen und Kollegen in der Praxis die Chancen der zahnärztlichen Betreuung von Menschen mit Unterstützungsbedarf für die Entwicklung und Zukunftsfähigkeit der eigenen Praxis darzulegen. Zweitens müssen gerade für die häusliche Betreuung intelligente Konzepte unter Einbeziehung der ambulanten Pflegedienste und der pflegenden Ange-

### ERFOLGSMODELL KOOPERATIONSVERTRÄGE

Die KZV Nordrhein hat sich schon frühzeitig an die nordrheinischen Zahnärzte gewandt und über rechtliche Möglichkeiten und Grundlagen zur aufsuchenden Betreuung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Handicap informiert. Zudem hat sich die KZV für die Einführung flächendeckender Kooperationsverträge und anschließend für eine möglichst umfassende Nutzung der neuen Möglichkeiten eingesetzt. Wie sehr dies von Erfolg gekrönt war und ist, zeigt die große Zahl der Kooperationsverträge im Bereich Nordrhein: Mitte September 2020 gab es immerhin 680 Verträge mit 617 stationären Pflegeeinrichtungen und 345 Praxen. Daneben stehen viele Zahnärzte bereit, Patienten bei Bedarf zu Hause aufzusuchen und zu behandeln. Geht man von etwa 1580 Pflegeeinrichtungen (2019) aus, gibt es aber immer noch einiges zu tun! UN

hörigen entwickelt werden. Und drittens müssen neben der Prävention auch für die Behandlung bei Menschen mit Unterstützungsbedarf gute Konzepte weiter verbreitet werden. Egal ob in der Praxis oder mit mobiler Behandlungsmöglichkeit – die Behandlung ist mit den aktuellen Möglichkeiten im BEMA und in der GOZ nicht ausreichend abgedeckt.“ Außerdem sei es wichtig, mehr Daten zu gewinnen, um daraus „bedarfsorientierte Versorgungskonzepte für die Zukunft zu entwickeln“.

### Mehr Zahnärzte für aufsuchende Betreuung benötigt

„Die Alterung der Gesellschaft wird mit dem beginnenden Eintritt der Babyboomer ins Rentenalter noch mehr Tempo aufnehmen. Für die Versorgung der dann wachsenden vulnerablen Patientengruppen brauchen wir mehr Spezialisten für Seniorenzahnmedizin in den Praxen“, fordert Nitschke und stellt klar: „Konzepte allein, und seien sie noch so gut, können keine Probleme bewältigen.“ Dr. Ludwig ergänzt: „Wir werden mit intelligenten Konzepten die zahnärztliche Betreuung der stetig wachsenden Zahl an Menschen mit Unterstützungsbedarf gut bewältigen können, wenn flächendeckend die Hälfte, mindestens aber ein Viertel der Zahnärzteschaft sich bereit erklärt, Verantwortung in der zugehenden Betreuung zu übernehmen.“ Ob das gelingt und was über das AuB-Konzept noch erreicht werden kann, das wird die Zukunft zeigen. ■

**PM der DGAZ vom 02.09.2020**



Bochum / Berlin 21.08.2020

## Offener Brief an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn

- **Sonderbonus für Medizinische und Zahnmedizinische Fachangestellte als besonders belastete und gefährdete Gesundheitsberufe mit Systemrelevanz**
- **Nationale Teststrategie: Aufnahme von MFA und ZFA**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

mehr als 400.000 Medizinische Fachangestellte (MFA) und mehr als 200.000 Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) haben sich während der ersten Pandemiephase den Herausforderungen gestellt und damit das Gesundheitswesen funktionsfähig sowie wichtige Versorgungsstrukturen in den Arzt- und Zahnarztpraxen aufrecht erhalten. Das erklärte Ziel, die Kliniken zu entlasten und möglichst viele Patientinnen und Patienten im ambulanten Bereich zu versorgen, wurde auf diese Weise erreicht. Inzwischen wissen wir, dass 6 von 7 COVID-19-Patient\*innen ambulant behandelt wurden. Die zahnärztliche Betreuung der Patient\*innen wurde ebenfalls während der gesamten Zeit sichergestellt.

Die Praxisteams haben dabei unter kritischen Bedingungen gearbeitet, weil Schutzmaterial nicht ausreichend zur Verfügung stand.

Im Rahmen der nun laufenden Diskussion um die Gerechtigkeit bei der Zahlung eines steuerfinanzierten Sonderbonus halten wir es für angebracht, dass Medizinische und Zahnmedizinische Fachangestellte ebenso berücksichtigt werden. Warum?

Mindestens zwei Argumente sprechen dafür:

1. Zum einen zeigen die Zahlen der Arbeitsunfähigkeitsdaten vom Wissenschaftlichen Institut der AOK (WIdO), dass MFA und ZFA unter den Top Ten der Berufsgruppen mit den höchsten krankheitsbedingten Fehlzeiten im Zusammenhang mit Covid-19 liegen. So haben im betrachteten Zeitraum 1.207 je 100.000 beschäftigte MFA im Zusammenhang mit Covid-19 an ihrem Arbeitsplatz gefehlt. Damit waren MFA rund 2,5-mal so häufig betroffen wie der Durchschnitt von 474 je 100.000 AOK-versicherten Beschäftigten. Sie liegen in etwa auf gleich hohem Niveau wie die Beschäftigten in der Altenpflege mit 1.283 und der Gesundheits- und Krankenpflege mit 1.237 Betroffenen.

Das Infektionsrisiko für Medizinische und Zahnmedizinische Fachangestellte ist aufgrund der Nähe zu den Patient\*innen unverändert hoch und wird aufgrund der aktuellen Pandemieentwicklung weiter ansteigen. Viele Patient\*innen sind verunsichert und brauchen das persönliche Gespräch mit der Fachkraft MFA bzw. ZFA. Einige Patient\*innen melden sich für den Test oder im Verdachtsfall vorher nicht telefonisch an. Das Erscheinen ohne vorherige Rücksprache erhöht zusätzlich die Infektionsrisiken der Beschäftigten und der übrigen Patient\*innen in den Praxen.

**In diesem Zusammenhang ist es unverständlich, warum MFA und ZFA, wie auch andere Gesundheitsberufe im niedergelassenen Bereich, bei der Nationalen Teststrategie SARS-CoV-2 nicht berücksichtigt wurden. Zum Schutz der Berufsangehörigen und der Patient\*innen müssen MFA und ZFA regelmäßige kostenfreie Tests eingeräumt werden.**



2. Zum anderen wird offiziell erklärt, dass der Bonus für die Altenpflege das Lohngefälle zwischen Alten- und Krankenpflege ausgleichen soll. Bei diesem Argument lohnt sich ein Blick auf den aktuellen Entgeltatlas der Arbeitsagentur. Dort wird für das Jahr 2019 als Mittleres Entgelt (Median) in Deutschland folgendes Bruttoentgelt für Vollzeitbeschäftigte angegeben:

Beruf/Tätigkeit	Anforderungsniveau	Bruttoentgelt 2019 (Median)
Zahnmedizinische*r Fachangestellte*r	Fachkraft	2.123 Euro
Altenpflegehelfer*in	Helfer-/Anlern Tätigkeiten	2.146 Euro
Medizinische*r Fachangestellte*r	Fachkraft	2.448 Euro
Gesundheits- und Krankenpflegehelfer*in	Helfer-/Anlern Tätigkeiten	2.677 Euro
Altenpfleger*in	Fachkraft	3.032 Euro
Gesundheits- und Krankenpfleger*in	Fachkraft	3.547 Euro

Wenn das ambulante Gesundheitswesen weiter eine stabile Säule der Versorgung bleiben soll, dann müssen auch MFA und ZFA als systemrelevante Berufe neu bewertet werden. Das ist mit Blick auf die Struktur der Freien Berufe nicht allein durch Tarifverhandlungen möglich, sondern muss durch die Gesellschaft gegenfinanziert werden. Ein erstes Zeichen der Anerkennung der besonderen Belastungen von MFA und ZFA ist die Berücksichtigung bei der Zahlung des Sonderbonus.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Reinhardt  
Präsident  
Bundesärztekammer (BÄK)

Dr. Peter Engel  
Präsident  
Bundeszahnärztekammer e. V. (BZÄK)

Dr. Andreas Gassen  
Vorsitzender des Vorstandes  
Kassenärztliche Bundesvereinigung

Dr. Wolfgang Eßer,  
Vorsitzender des Vorstandes der KZBV

Hannelore König  
Präsidentin,  
Verband medizinischer Fachberufe e.V.

# Zahnarztbesuch mit Assistenzhund

Begleiter für Menschen mit Behinderung müssen nicht vor der Zahnarztpraxis warten



**Ein Assistenzhund ist aufgrund seiner besonderen Ausbildung z. B. in Bezug auf Gehorsamkeit und besondere Hilfeleistungen in der Lage, einen Menschen mit Behinderung zu unterstützen. Der Hund muss wesensmäßig geeignet sein und spezielle Charaktereigenschaften aufweisen, z. B. Ausgeglichenheit, keine Aggressivität und Disziplin. Er hat eine Gesundheitsprüfung hinter sich.**

Am bekanntesten sind Blindenführhunde. Daneben gibt es u. a. Diabetikerwarnhunde und Epilepsiehunde sowie Assistenzhunde, die verschiedene dieser Aufgaben kombiniert erfüllen. Im Unterschied zu menschlichen Begleitpersonen ist der geschulte Vierbeiner, dieser besondere Hund, rund um die Uhr für sein Frauchen oder Herrchen da.

Grundsätzlich ist Menschen, die auf die Unterstützung eines Assistenzhundes angewiesen sind, das Mitbringen dieses Tieres nicht zu verweigern. Das gilt auch für den Gang zum Zahnarzt. Die Mitnahme von Assistenzhunden ist kein Hinderungsgrund für den Zahnarztbesuch. Aufgrund der Hilfe des Praxispersonals ist es in den meisten Fällen nicht nötig, dass der Hund im Behandlungszimmer dabei ist. Ist der Patient gut in der Praxis angekommen, kann das Praxisteam etwa bei blinden Patienten vorsichtig die Führung zum Behandlungsstuhl übernehmen, und der Hund kann an einem ruhigen Platz der Praxis warten.

In Österreich gibt es ein Assistenzhund-Gesetz, in Deutschland ist die rechtliche Situation weniger eindeutig. Es gibt jedoch mehrere Gesetze, die die Rechte von Assistenzhunden stärken. Entsprechende Stellungnahmen gibt es etwa vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Assistenzhunde dürfen in Lebensmittelgeschäften). Ebenso argumentieren das Bundesgesundheitsministerium und die Kassenärztliche Vereinigung Bayern, dass behinderungsbedingt erforderlichen Assistenzhunden der Zugang in die öffentlich zugänglichen Bereiche von Gesundheitseinrichtungen möglich sein müsse bzw. zu gewähren sei.

Nach dem Sozialgesetzbuch I müssen Sozialleistungen barrierefrei erbracht werden. Gerade auch unter Berücksichtigung des 2006 in Kraft getretenen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) dürfte die Mitnahme eines Assistenz- oder Blindenführhundes nicht untersagt werden, es sei denn, der Mitnahme steht ein rechtfertigender, sachlicher Grund entgegen. Ein Zahnarzt, der Angst vor Hunden oder eine Hundehaarallergie hat, sollte dann den Patienten höflich an einen Kollegen verweisen.

## **Keine gesundheitliche Gefahr durch Assistenzhunde**

Es existiert kein gesetzliches Verbot für Hunde in einer Zahnarztpraxis. Laut Robert Koch-Institut sind Tiere in Einrichtungen des Gesundheitsdienstes nicht verboten. Es sind die nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft erforderlichen Maßnahmen der Hygiene zu treffen.

Im Bereich Chirurgie, wenn sterile Eingriffe vorgenommen werden müssen, sollte der Hund nach Möglichkeit nicht ins Behandlungszimmer gelangen. Bei besonderen hygienischen Anforderungen (sterile Kautelen) wie bei zahnärztlich-chirurgischen/oralchirurgischen Eingriffen mit speicheldichtem Mundverschluss sollte der Patient im Vorfeld gefragt werden, ob er eine Begleitperson mitbringen kann. Ist das nicht möglich, sollte sich der Zahnarzt gegebenenfalls zur Beratung in Hygienefragen an das Gesundheitsamt wenden.

Von einem gut erzogenen und gepflegten, parasitär prophylaktisch therapierten und geimpften Assistenzhund ist in der Regel keine gesundheitliche Gefahr zu erwarten. Die sehr hohen Hygienestandards in den nordrheinischen Zahnarztpraxen sind durch das Tolerieren eines Assistenzhundes nicht infrage

Üblicherweise darf der Zahnarzt davon ausgehen, dass der Patient sich vor seinem Besuch telefonisch bei der Praxis meldet, um seinen Assistenzhund mit anzumelden. Dann kann er vom

## Berufsausübung

Praxispersonal zum Vorgehen in der Praxis aufgeklärt werden, um Missverständnisse zu vermeiden. Sollte der Patient unangemeldet mit seinem Assistenzhund in die Praxis kommen, erfolgt die Aufklärung zum Prozedere in der Praxis.

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist zu beachten. Generell gilt: Jegliche Infektionsquellen sollen ausgeschlossen werden, d. h., im Behandlungsraum sollen keine organischen Materialien sein, z. B. keine Pflanzen mit Erde oder Tiere, wegen der Tierhaare. Die besondere Personengruppe, die auf einen Assistenzhund angewiesen ist, stellt eine Ausnahme dar. Und wenn keine Begleitperson dabei sein kann, dann ist der Hund zur Unterstützung des Patienten willkommen.

### Einzelfallberatung durch das Gesundheitsamt

Ist der Zahnarzt in Einzelfallsituationen im Zweifel, kann er sich beim Gesundheitsamt beraten lassen. Das Gesundheitsamt kann Maßnahmen nach § 16 IfSG vornehmen, wenn es eine Gefährdung der Patienten und des Personals begründet durch den Hund vermutet.

Assistenzhunde haben ein langjähriges und intensives Training hinter sich. Daher sind keine Probleme mit ihrem Verhalten in den Praxisräumen zu erwarten. Ein Assistenzhund des Patienten ist ebenso wie ein Therapiehund der Praxis zertifiziert und durch das Veterinäramt geprüft und entsprechend genehmigt.

Der Assistenzhund sollte auf kurzem Wege ins Behandlungszimmer oder an einen geeigneten ruhigen Ort geführt werden, um Hundehaare möglichst wenig in der Praxis zu verteilen. Nach der Behandlung des Patienten in Begleitung seines Assistenzhundes ist vorsichtshalber feucht durchzuwischen, um die Praxis von Tierhaaren zu befreien.

### Erfahrungsbericht aus der Praxis

Wir danken Uta Maria Vanvlodorp, Zahnärztin in Krefeld, die uns von ihren Erfahrungen mit einem Assistenzhund in der Zahnarztpraxis berichtet hat:

„Vor ein paar Wochen meldete sich eine Patientin telefonisch bei mir in der Praxis und sagte, sie sei auf der Suche nach einer Zahnarztpraxis, die es erlauben würde, dass sie ihren Assistenzhund in die Zahnarztpraxis zu ihrer Behandlung mitnehme. Sie sei zwingend auf den Assistenzhund angewiesen. Meine Mitarbeiterin bejahte dies sofort und sagte der Patientin, dass dies kein Problem sei, und vergab einen Termin. Da ich selbst einen Hund besitze, war es für mich persönlich kein Problem, aber die rechtliche Situation war mir nicht so klar wie meiner Mitarbeiterin, und so erkundigte ich mich erst einmal bei Kollegen und der Zahnärztekammer Nordrhein.“

Als die Patientin mit ihrem Assistenzhund zu uns in die Praxis kam, musste sie zunächst kurz im Wartezimmer Platz nehmen – eine Situation, die ich heute anders handhaben würde. Und beim nächsten Mal habe ich es auch anders gemacht. Für andere mit-



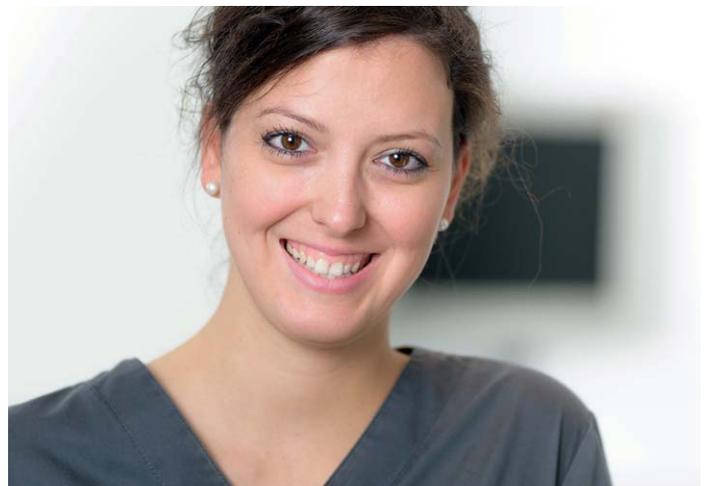
Ein Assistenzhund hat ein langjähriges und intensives Training absolviert und ist ebenso wie ein Therapiehund der Praxis zertifiziert, durch das Veterinäramt geprüft und entsprechend genehmigt.

wartende Patienten schien die Situation schwierig zu sein. Vielleicht hatten auch einige Angst und andere erkannten nicht, dass es sich um einen Assistenzhund und nicht um einen normalen ‚Familienhund‘ handelte. Auch wenn ich finde, dass alle einen ausgebildeten Assistenzhund zu akzeptieren haben – schließlich hat er lebenswichtige Aufgaben –, so würde ich doch dieser Situation zukünftig aus dem Weg gehen. Beim zweiten Besuch haben wir die Patientin einfach sofort mit ihrem Hund in ein Behandlungszimmer geleitet. Ich glaube, auch für den Hund war der im Vergleich zum Wartezimmer ruhigere Raum von Vorteil.

Bei der Behandlung lag der Hund friedlich bei der Patientin. Es war für alle Beteiligten eine angenehme, angstfreie und ruhige Situation. Wir waren alle begeistert, wie toll der Hund diese neue Situation gemeistert hat. Am schwierigsten war es für mein Team und mich, dass wir den Hund möglichst nicht beachten und nicht streicheln sollten.

Ich kann nur allen Kollegen sagen, dass ein Assistenzhund kein Problem darstellt und uns vielmehr den Praxisalltag schöner und abwechslungsreicher gemacht hat.“ ■

**Dr. phil. Martina Hoffschulte, ZÄK Nordrhein**



ZÄ Uta Maria Vanvlodorp hat bereits Erfahrung mit einem Assistenzhund in ihrer Praxis gemacht: „Ich kann nur allen Kollegen sagen, dass der Assistenzhund kein Problem dargestellt und uns vielmehr den Praxisalltag schöner und abwechslungsreicher gemacht hat.“

## ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

**Die 2. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – 17. Legislaturperiode 2020 bis 2024 – findet statt am**

**SAMSTAG, 28. NOVEMBER 2020.**

Da sich das durch die Zahnärztekammer Nordrhein für die vergangene Kammerversammlung erstellte Hygienekonzept für Großveranstaltungen innerhalb der Räumlichkeiten im Kultur- und Medienzentrum der Stadt Pulheim bewährt hat und die vom Land NRW momentan geforderten Abstandsregelungen und Hygiene-richtlinien so eingehalten werden können, wird die Kammerversammlung im November nochmals in Pulheim stattfinden.

**Tagungsort:** Kultur- und Medienzentrum der Stadt Pulheim  
Steinstraße 15  
50259 Pulheim  
Telefon: 02238 808-0  
Telefax: 02238 808-345

**Beginn:** 9.00 Uhr c. t.

Gemäß Paragraph 1 (1) der Geschäftsordnung werden die Mitglieder der Kammerversammlung über die Einberufung durch einfachen Brief verständigt. Die Sitzung der Kammerversammlung ist für Kammerangehörige öffentlich.

**Dr. Ralf Hausweiler, Präsident**

---

## VZN VOR ORT



Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

**Im Jahr 2020 werden folgende Beratungstage angeboten:**

4. November 2020    Bezirks- und Verwaltungsstelle Köln  
2. Dezember 2020    Bezirks- und Verwaltungsstelle Duisburg

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort (nur) mit dem VZN, Mark Schmitz, unter Tel. 0211 59617-42 getroffen werden.

**Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein  
Der Verwaltungsausschuss**

---

## ZWISCHENPRÜFUNG ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

**FRÜHJAHR 2021**

Gemäß § 7 der Prüfungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein für die Durchführung der Prüfungen im Ausbildungsberuf „Zahnmedizinischer Fachangestellter und Zahnmedizinische Fachangestellte“ vom 6. Juli 2018 in der genehmigten Fassung vom 5. Juni 2019 gibt die Zahnärztekammer Nordrhein den Termin für die Zwischenprüfung wie folgt bekannt:

**Mittwoch, 3. Februar 2021  
(nachmittags)**

Anmeldungen zu dieser Prüfung müssen bei der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf bis zum

**15. November 2020**

schriftlich eingereicht werden. **Verspätet und unvollständig eingehende Anträge können wegen der verbindlichen Fristen nicht mehr berücksichtigt werden.**

Eventuell erforderlich werdende Rückfragen bitten wir, an die Hauptverwaltung unter der Rufnummer 0211 44704-204 (Birgit Schmitz) zu richten.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den „Grundsätzen für die Durchführung von Zwischenprüfungen“, die in den Vorschriften für die Einstellung, Ausbildung und Prüfung für den Ausbildungsberuf „Zahnmedizinische Fachangestellte/Zahnmedizinischer Fachangestellter“ abgedruckt sind.

**Zahnärztekammer Nordrhein  
Ressort Ausbildung**

---

## WICHTIGE INFORMATION: EINTEILUNG ZUM NOTFALLDIENST

Die **Notdiensteinteilung** für die Zeit vom 01.02.2021 bis 31.08.2021 kann ab dem 1. November 2020 über das Portal der Zahnärztekammer Nordrhein abgerufen werden.

**<https://portal.zaek-nr.de>**

---

## KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG NORDRHEIN



## DÜSSELDORFER SYMPOSIUM ZAHNMEDIZIN 2020

aktuell – interdisziplinär – kollegial



**Die 9. Vertreterversammlung,  
Amtsperiode 2017 – 2022, findet statt am**

**SAMSTAG, 14. NOVEMBER 2020.**

**Tagungsstätte:** Stadthalle Pulheim  
Kultur- und Medienzentrum  
Steinstraße 15  
50259 Pulheim  
Telefon: 02238 808-0  
Telefax: 02238 808-345

**Beginn:** 9.00 Uhr c. t.

Anträge zur Vertreterversammlung sind gemäß § 4 der Geschäftsordnung spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung der KZV Nordrhein in 40181 Düsseldorf, einzureichen. Antragsberechtigt sind die Mitglieder der Vertreterversammlung und der Vorstand der Vereinigung.

Fragen zur Fragestunde sind ebenfalls spätestens vier Wochen vor dem Sitzungstermin beim Vorsitzenden der Vertreterversammlung einzureichen.

**Dr. Ludwig Schorr**  
**Vorsitzender der Vertreterversammlung**

**NEUER TERMIN**

**Samstag, 7. November 2020 | 9 bis 15.15 Uhr**

(anschließende Workshops bis 17.45 Uhr)

**Veranstalter:**  
Klinik am Kaiserteich (Leitung Prof. Dr. Dr. Jörg Handschel)

**Veranstaltungsort:**  
Audimax der Hochschule Düsseldorf

**Referenten:**  
Prof. Dr. Dr. J. Handschel, Düsseldorf; Prof. Dr. Dr. F.-J. Kramer, Bonn; Prof. Dr. W. Randerath, Solingen; Dr. K.-W. Schulte, Düsseldorf; Dr. J. Szafraniak, ehemaliger Präsident der ZÄK Nordrhein; Dr. R. Wachten, Düsseldorf, ZA R. Wagner, Vorstandsvorsitzender der KZV Nordrhein

**Fortbildungspunkte:** 6 (Workshop 3)

**Teilnehmergebühr:**  
35 € (ab 16.02.: 45 €), Workshop 15 € (ab 16.02.: 25 €)

**Anmeldung:** [www.medex-onlineportal.de/events](http://www.medex-onlineportal.de/events) (nur online)

## INTENSIV-ABRECHNUNGSSEMINAR

**Seminar für Assistenten/-innen und neu niedergelassene Zahnärzte/-innen**

**Freitag, 4. Dezember 2020 | 9 bis 19.15 Uhr**

**Samstag, 5. Dezember 2020 | 9 bis 19 Uhr**

**Veranstaltungsort:** Karl-Häupl-Institut  
Emanuel-Leutze-Str. 8 | 40547 Düsseldorf

**Programm:**

- Betriebswirtschaftliche Bedeutung des Abrechnungssystems
- BEMA: Abrechnung konservierender und endodontischer Leistungen
- BEMA: Abrechnung zahnärztlich-chirurgischer Leistungen
- GOZ: Abrechnungsmodalitäten bei implantologischen Leistungen
- Gehört das erarbeitete Honorar dem Zahnarzt wirklich? Budget und HVM
- GOZ/BEMA: Die Abrechnung prophylaktischer Leistungen
- BEMA: Zahnersatzplanung und Abrechnung nach den gesetzlichen Bestimmungen unter Anwendung der GOZ und des BEMA

- BEMA: Planung/Abrechnung der systematischen PAR-Behandlung | Abrechnung der Behandlung mit Aufbissschienen
- Private Vereinbarungen mit Kassenpatienten unter Anwendung der GOZ
- GOZ: Allgemeine Formvorschriften und Interpretationen der ZÄK Nordrhein

**Referenten:**  
Dr. med. habil. Dr. G. Arentowicz, ZA A. Kruschwitz, Dr. H.-J. Lintgen, ZA L. Marquardt, ZA Lutz Neumann, MSc, ZA Jörg Oltrogge, Dr. U. Stegemann, ZA R. Wagner

**Fortbildungspunkte:** 16

**Kurs-Nr.:** 20392

**Teilnehmergebühr:** 250 Euro

**Anmeldung:** <https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/20392>  
khi@zaek-nr.de  
Fax: 0211 44704-401

# Neuer M.Sc.-Masterstudiengang der Zahnärztekammer Nordrhein

Breites Spektrum auf höchstem Niveau



Den gemeinsamen Studiengang „Master of Science in Advanced General Dental Practice“ der Zahnärztekammer Nordrhein und des International Medical College der Universität Duisburg-Essen zeichnen umfangreiche Blockpraktika, z. B. aus den Bereichen Zahnärztliche Chirurgie, Implantologie und Parodontologie, aus.

**Master of Science in Advanced General Dental Practice – ein gemeinsamer Studiengang der Zahnärztekammer (ZÄK) Nordrhein und des International Medical Colleges der Universität Duisburg-Essen als innovatives Zukunftskonzept für die zahnärztliche universitäre Fortbildung**

Im Oktober 2020 startet erstmals der viersemestrige Studiengang „Advanced General Dental Practice (M.Sc.)“, den die ZÄK Nordrhein und das International Medical College (IMC) der Universität Duisburg-Essen gemeinsam aufgebaut haben. Damit beschreiten die beiden Institutionen einen neuen Weg in der

akademischen und praktischen Fortbildung und schließen eine Lücke zwischen den Fort- und Weiterbildungsangeboten der Kammern und den wissenschaftlichen Weiterqualifikationsmöglichkeiten an den Universitäten (s. RZB 03/2020, S. 38; die Red.).

Fortbildungsinteressierte Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner haben so die Möglichkeit, sich einerseits praktisch weiter zu qualifizieren und andererseits an den wissenschaftlichen Diskussionen und Entwicklungen teilzuhaben. Diese bislang einmalige Kombination ist zukunftsweisend in der postgraduierten zahnmedizinischen Fort- und Weiterbildung.



Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz,  
Fortbildungsreferent der ZÄK Nordrhein



Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Ulrich Joos, Wissenschaftlicher  
Direktor International Medical College (IMC)



Dr. Ute Wegmann, Direktion International Medical  
College (IMC)

## Kompetenzen von Kammern und Universitäten bündeln

Um eine qualitativ hochwertige postgraduierte Ausbildung zukünftig sicherzustellen, die dann auch den Patienten zugutekommt, ist ein Gesamtkonzept notwendig, in dem die Kompetenzen von Kammern und Universitäten gebündelt werden. Der gemeinsame Studiengang der ZÄK Nordrhein und des IMC der Universität Duisburg-Essen ist ein weiterer Schritt auf dem Weg zu einer digitalen postgraduierten Hochschule, die ein Beispiel für ein Gesamtkonzept darstellt.

Der Studiengang richtet sich an alle Zahnmedizinerinnen und Zahnmediziner, die sich in allgemeiner Zahnheilkunde fortbilden möchten. Er folgt dem Blended-Learning-Konzept und ist berufsbegleitend ausgerichtet (s. RZB 04/2020, S. 56; die Red.).

## Die meisten praktischen Kurse im KHI

Umfangreiche Blockpraktika aus den Bereichen Zahnärztliche Chirurgie, Implantologie, Parodontologie, Veneers, CAD/CAM, Komposit-Restaurationen, Smiledesign, Alignertechniken, um nur einige zu nennen, zeichnen diesen Studiengang aus. Die meisten praktischen Kurse werden im Karl-Häupl-Institut in Düsseldorf stattfinden. Über 90 Online-Live-Vorlesungen, die von international renommierten Professoren gehalten werden, bieten einen direkten fachlichen ortsunabhängigen Austausch und Wissenstransfer, der auch noch nach Abschluss des Studiengangs weiter angeboten wird. Didaktisch aufbereitete E-Learning-Lektionen, die die aktuellen wissenschaftlichen, evidenzbasierten Erkenntnisse umfassen, ermöglichen zeit- und ortsunabhängiges selbstbestimmtes Lernen.

Für Mitglieder der ZÄK-Nordrhein reduzieren sich die Gebühren von 9.500 €/Semester auf 7.250 €/Semester.

**Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, ZÄK Nordrhein**  
**Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. Ulrich Joos, Münster**  
**Dr. Ute Wegmann, Münster**

Informationen und Registrierungsmöglichkeiten:  
[www.med-college.de](http://www.med-college.de) und  
[www.zaek-nr.de/fuer-die-praxis-fortbildung/](http://www.zaek-nr.de/fuer-die-praxis-fortbildung/)

Direkt zur Anmeldung:





**International Medical College**  
**Universität Duisburg-Essen**  
mit der  
**ZAHNÄRZTEKAMMER**  
**NORDRHEIN**



▶ **Master of Science in Advanced General Dental Practice**

Der Master für alle, die sich in allgemeiner Zahnheilkunde fortbilden möchten.

- ▶ **E-Learning und Online-Live-Lectures:**  
Orale Chirurgie und Medizin, Implantologie, Parodontologie, Ästhetische Zahnheilkunde, Kieferorthopädie, Röntgen, u. a.
- ▶ **Praktika:**  
Chirurgische Techniken: Zahnärztliche Chirurgie, Implantologie, Parodontologie  
Veneers, CAD/CAM, Komposit-Restaurationen, Smile Design, Alignertechniken, u. a.
- ▶ **Dauer: Oktober 2020 bis Oktober 2022**  
Weitere Informationen siehe unter [www.med-college.de](http://www.med-college.de)
- ▶ **Abschluss: Master of Science (90 ECTS)**

Detaillierte Infos: [www.med-college.de](http://www.med-college.de)

Tel: +49 (0)251 287 699 90 | E-Mail: [IMC@med-college.de](mailto:IMC@med-college.de)  
Gartenstraße 21 | D-48147 Münster

# KH/ Karl-Häupl-Institut

## ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

23.10.2020 | 20121 | 6 Fp

### Das Geheimnis erfolgreicher Körpersprache

*Die wortlose Kommunikation richtig verstehen und einsetzen*

Sabine Nemeč

Fr, 23.10.2020, 14 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 230 €

24.10.2020 | 20112 | 10 Fp

### Weichgewebsmanagement in der Implantologie und der plastischen Parodontalchirurgie

Dr. Nina Psenicka

Sa, 24.10.2020, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 390 €

24.10.2020 | 20122 | 8 Fp

### Dental English 2

Sabine Nemeč

Sa, 24.10.2020, 9 bis 16 Uhr

Teilnehmergebühr: 260 €

04.11.2020 | 20021 | 5 Fp

### Notfall in der Zahnarztpraxis

Dr. Dr. Thomas Clasen

Mi, 04.11.2020, 9 bis 16 Uhr

Teilnehmergebühr: 220 €,

Praxismitarbeiter/-innen (ZFA): 80 €

04.11.2020 | 20020 | 6 Fp

### Fit in zahnärztlicher Chirurgie 1

Prof. Dr. Thomas Weischer

Mi, 04.11.2020, 9 bis 16 Uhr

Teilnehmergebühr: 260 €

07.11.2020 | 20128 | 9 Fp

### Interdisziplinäre CMD – Therapie: ZÄ + KFO aus zahnärztlicher und kieferorthopädischer Sicht

Dr. Jürgen Dapprich

Sa, 07.11.2020, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 350 €

11.11.2020 | 20123 | 6 Fp

### Fit in zahnärztlicher Chirurgie 2

Prof. Dr. Thomas Weischer

Mi, 11.11.2020, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 260 €

13.11.2020 | 20103 | 15 Fp

### Okklusionsschiene und dann – Behandlungskonzept zur Stabilisierung einer therapeutischen Okklusionsposition – Teil 3

Dr. Uwe Harth

Fr, 13.11.2020, 14 bis 19 Uhr

Sa, 14.11.2020, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 580 €

14.11.2020 | 20100 | 5 Fp

### Beihilfe: Begründet und nicht erstattet

*GOZ und Beihilfeverordnung unter gutachterlichen Aspekten*

Dr. Georg Thomas

Sa, 14.11.2020, 9 bis 14 Uhr

Teilnehmergebühr: 299 €

14.11.2020 | 20124 | 8 Fp

### Klinische Konzepte in der rekonstruktiven Parodontalchirurgie

Prof. Dr. Dr. Adrian Kasaj, M.Sc.

Sa, 14.11.2020, 9 bis 16 Uhr

Teilnehmergebühr: 350 €

18.11.2020 | 20023 | 5 Fp

### Rückenschule und rückengerechte Arbeitsweise in der Zahnarztpraxis

Susanne Hilger

Mi, 18.11.2020, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 150 €,

Praxismitarbeiter/-innen (ZFA): 100 €

20.11.2020 | 20006 | 16 Fp

### Update Oralchirurgie

Dr. Nina Ludmilla Psenicka

Fr, 20.11.2020, 14 bis 20 Uhr

Sa, 21.11.2020, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 540 €

20.11.2020 | 20132 | 13 Fp

### Führen ist Kommunikation gerade in schwierigen Zeiten

Dr. Gabriele Brieden

Fr, 20.11.2020, 14 bis 18 Uhr

Sa, 21.11.2020, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 350 €,

Praxismitarbeiter/-innen (ZFA): 240 €

25.11.2020 | 20118 | 6 Fp

### Medizin trifft Zahnmedizin

*Terminierungsbesonderheiten bei Risikopatienten*

Dr. med. Catherine Kempf

Mi, 25.11.2020, 14 bis 19 Uhr

Teilnehmergebühr: 230 €,

Praxismitarbeiter/-innen (ZFA): 190 €

27.11.2020 | 20127 | 17 Fp

### Einführung in die Klinische Funktionsanalyse und Manuelle Strukturanalyse

Prof. Dr. Axel Bumann

Fr, 27.11.2020, 9 bis 17 Uhr

Sa, 28.11.2020, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 550 €,

Assistenten/-innen: 275 €

## NEU • NEU • NEU • NEU

### ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG ONLINE

28.10.2020 | 20142 | 3 Fp

### Keramikveneers: von der Planung bis zur adhäsiven Befestigung

Prof. Dr. Jürgen Manhart

Mi, 28.10.2020, 16 bis 18.15 Uhr

Teilnehmergebühr: 85 €

04.11.2020 | 20141 | 3 Fp

### Effektiver Einsatz von plastischen Kompositrestaurationen im Seitenzahnbereich

Prof. Dr. Jürgen Manhart

Mi, 04.11.2020, 16 bis 18.15 Uhr

Teilnehmergebühr: 85 €

25.11.2020 | 20148 | 3 Fp

### Vollkeramische Restaurationen

*Aus der Praxis – für die Praxis*

Dr. Urs Brodbeck, D.D.S.

Mi, 25.11.2020, 16 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 85 €

### VERTRAGSWESEN

04.11.2020 | 20320 | 4 Fp

### BEMA – Kompetent – Teil 1

ZA Andreas Kruschwitz

Mi, 04.11.2020, 14 bis 18 Uhr

Teilnehmergebühr: 30 €

11.11.2020 | 20321 | 4 Fp  
**BEMA – Kompetent – Teil 2**  
 Dr. Hans-Joachim Lintgen  
 Mi, 11.11.2020, 14 bis 18 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 30 €

18.11.2020 | 20316 | 4 Fp  
**Die Erstellung einer professionellen KZV-Abrechnung**  
 ZA Andreas Kruschwitz  
 Elke Vogt  
 Mi, 18.11.2020, 14 bis 18 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 30 €

20.11.2020 | 20322 | 4 Fp  
**Zahnersatz – Abrechnung nach BEMA und GOZ – Teil 1**  
 Dr. Ursula Stegemann  
 ZA Lothar Marquardt  
 Fr, 20.11.2020, 14 bis 18 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 30 €

27.11.2020 | 20323 | 4 Fp  
**Zahnersatz – Abrechnung nach BEMA und GOZ – Teil 2**  
 Dr. Ursula Stegemann  
 ZA Lothar Marquardt  
 Fr, 27.11.2020, 14 bis 18 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 30 €

## FORTBILDUNG DER UNIVERSITÄT KÖLN

14.10.2020 | 20365 | max. 36 Fp  
**Kieferchirurgischer Arbeitskreis**  
 Prof. Dr. Dr. Joachim E. Zöller  
 Mi., 14.10.2020, 8.30 bis 13 Uhr  
 Mi., 18.11.2020, 8.30 bis 13 Uhr  
 Mi., 09.12.2020, 8.30 bis 13 Uhr  
 Mi., 13.01.2021, 8.30 bis 13 Uhr  
 Mi., 24.02.2021, 8.30 bis 13 Uhr  
**Veranstaltungsort:**  
 Klinik und Poliklinik für MKG  
 Plastische Gesichtschirurgie  
 Interdisziplinäre Poliklinik  
 Kerpener Str. 62 | 50937 Köln  
 Teilnehmergebühr: 250 €

## FORTBILDUNG PRAXIS-MITARBEITER-INNEN (ZFA)

30.10.2020 | 20242  
**Organisation der Präventionsabteilung von DH und ZMP/ZMF: Schlank und effizient**  
 Angelika Doppel  
 Freitag, 30.10.2020, 9 bis 15 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 150 €

06.11.2020 | 20235  
**Praktischer Arbeitskurs zur Individualprophylaxe**  
 Andrea Busch  
 Fr, 06.11.2020, 14 bis 18 Uhr  
 Sa, 07.11.2020, 9 bis 17 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 280 €

18.11.2020 | 20239  
**Scharfe Instrumente – Die Voraussetzung für schnelles, sicheres und effizientes Arbeiten**  
 Alexandra Thüne  
 Mi, 18.11.2020, 9 bis 15 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 190 €

 18.11.2020 | 20935  
**Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz**  
 Prof. Dr. Jürgen Becker  
 Dr. Regina Becker  
 Mi, 18.11.2020, 15 bis 18.30 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 75 €

 25.11.2020 | 20936  
**Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz**  
 Prof. Dr. Jürgen Becker  
 Dr. Regina Becker  
 Mi, 25.11.2020, 15 bis 18.30 Uhr  
 Teilnehmergebühr: 75 €

## HINWEIS

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung zu den Fortbildungsveranstaltungen die AGB der Zahnärztekammer Nordrhein: [www.zaek-nr.de](http://www.zaek-nr.de)  
 Für die Praxis: Fortbildung  
 – Das Karl-Häupl-Institut  
 > Dokumente

## PATIENTENBERATUNGSSTELLE | NEUE TELEFON-HOTLINE

Patienten informieren sich heute viel stärker als früher über ihre Gesundheit. Pro Jahr kann die Zahnärztekammer Nordrhein bei mehr als 10.000 Anfragen von Patientinnen und Patienten eine Lösung finden.

Für allgemeine Informationen rund um die Zahngesundheit und insbesondere bei speziellen Fragen zur Behandlung und deren Abrechnung können sich Patientinnen und Patienten telefonisch, per E-Mail ([informationen-fuer-patienten@zaek-nr.de](mailto:informationen-fuer-patienten@zaek-nr.de)) oder per Post (Zahnärztekammer Nordrhein, Patientenberatungsstelle, Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf) an die Beratungsstelle wenden.

### TELEFON-HOTLINE

Eigens für Patienten hat die Zahnärztekammer Nordrhein eine Patienten-Hotline eingerichtet, bei der Fragen rund um die zahnärztliche Behandlung beantwortet werden.

### Die Hotline ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

montags 12 bis 15 Uhr und donnerstags 10 bis 13 Uhr  
 jeden 2. Mittwoch im Monat 15 bis 17 Uhr Beratung durch Zahnärzte/-innen  
**Tel. 0211 44704-280**





© Seventyfour – stock.adobe.com

# KH/ Curriculum Kinderzahnheilkunde

5-teilige Kursreihe für Zahnärzte/-innen im Karl-Häupl-Institut



20.11.2020 | 20150 | 15 Fp

## Modul 1

**Grundlagen – das Kind als zahnärztlicher Patient**

**Trauma, Endodontie und Prothetik im Kindes- und Jugendalter**

Prof. Dr. Christian Splieth

Fr, 20.11.2020, 14 bis 19 Uhr

Sa, 21.11.2020, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 770 €

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/20150>



18.06.2021 | 20153 | 15 Fp

## Modul 4

**Chirurgie, Notfall und Erste Hilfe Beim Milchzahn ist alles anders.**

Prof. Dr. Andreas Filippi

drs. Johanna Maria Kant

Fr, 18.06.2021, 13 bis 18 Uhr

Sa, 19.06.2021, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 770 €

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/20153>



16.04.2021 | 20151 | 15 Fp

## Modul 2

**Wachstum, Entwicklung und pathologische Abweichungen, chronische Erkrankungen und zahnärztliche Betreuung von Kindern mit besonderen Problemen**

**Kieferorthopädie bei Kindern und Jugendlichen**

Prof. Dr. Bärbel Kahl-Nieke

Prof. Dr. Andreas Schulte

Fr, 16.04.2021, 14 bis 19 Uhr

Sa, 17.04.2021, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 770 €

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/20151>



02.07.2021 | 20154 | 15 Fp

## Modul 5

**Praxiskonzept inkl. Lachgassedierung & Narkose**

**Klinische Fallpräsentationen/Abschluss-zertifizierung**

Prof. Dr. Christian Splieth

ZÄ Rebecca Otto

Fr, 02.07.2021, 14 bis 19 Uhr

Sa, 03.07.2021, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 770 €

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/20154>



12.03.2021 | 20152 | 15 Fp

## Modul 3

**Verhaltensformung, Hypnose und Akupressur Karietherapie im Milch- und Wechselgebiss**

Dr. Gisela Zehner

Prof. Dr. Hendrik Meyer-Lückel

Fr, 12.03.2021, 14 bis 19 Uhr

Sa, 13.03.2021, 9 bis 17 Uhr

Teilnehmergebühr: 770 €

<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/20152>

# Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz

## 60 Jahre

Am 31. Juli 2020 feierte Dr. med. habil. Dr. med. dent. Georg Arentowicz, seit 18 Jahren Vorstandsreferent für die Zahnärztliche Fortbildung der Zahnärztekammer Nordrhein, seinen 60. Geburtstag. In Köln aufgewachsen, begann er 1980 das Studium der Zahnmedizin in England. 1981 wurde er als Stipendiat in die Studienstiftung des deutschen Volkes aufgenommen. Seine Approbation erhielt er 1985 in Düsseldorf. Nach der Promotion zum Dr. med. dent. 1986 folgte im Jahre 1994 die Promotion zum Dr. med. und ein Jahr später die Habilitation. Nach mehrjähriger Assistentenzeit in einer Facharztpraxis für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie ließ er sich 1988 am Waidmarkt in Köln in eigener Praxis nieder.

Als Schwerpunkt seiner zahnmedizinischen und wissenschaftlichen Tätigkeit wählte er die Implantologie. So war er von 1991 bis 1997 Vorstandsmitglied und Vizepräsident der Deutschen Gesellschaft für Zahnärztliche Implantologie (DGZI). Seit 1998 ist er Vorstandssprecher der Arbeitsgruppe Zahnärztliche Implantatprothetik (AZIP) und Mentor der Studiengruppe für Augmentation und Implantologie am Karl-Häupl-Institut der Zahnärztekammer Nordrhein. Darüber hinaus gehört er seit 2002 dem Vorstand des NRW-Landesverbandes der Deutschen Gesellschaft für Implantologie (DGI) an. In den Jahren 2003 bis 2005 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter und Gastdozent an der Universität Zürich – Abteilung für Epithetik, und von 2007 bis 2012 hatte er einen Lehrauftrag an der Universität Witten-Herdecke.

Schon früh zog es Georg Arentowicz in die Berufspolitik, und so wurde er schon zu Studienzeiten Mitglied des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte. Als Mitglied der Kammerversammlung ab 1990 wurde er 1994 in den Kammervorstand gewählt, wo er für das Ressort Nachwuchs- und Niederlassungsfragen zuständig war. 2002 wurde er mit dem wichtigen und umfangreichen Referat „Zahnärztliche Fortbildung“ betraut. Diesen Bereich füllt er weiterhin mit großem Erfolg und engagierter Begeisterung aus. Mit großem Sachverstand und feinsinnigem Gespür für zahnmedizinische Entwicklungen prägt er den erfolgreichen Karl-Häupl-Kongress seit Jahren mit zeitnahen und praxisorientierten Themen.

Darüber hinaus ist Georg Arentowicz in verschiedenen Ausschüssen der Zahnärztekammer aktiv und vertritt die nordrheinischen Zahnärzte als Delegierter der BZÄK-Bundesversammlung. Zudem ist er als Sachverständiger vor Ort als Gutachter für die Kollegen präsent. Er begegnet neuen Themen aufgeschlossen und nimmt sich auch Zeit für komplexe Fragestellungen.



Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Vorstandsreferent für die Zahnärztliche Fortbildung der Zahnärztekammer Nordrhein

Zum rheinischen Köln gehören Kirche und Karneval. Als Kölner ist Georg Arentowicz selbstverständlich auch dem Karnevalsbrauchtum eng verbunden und seit nahezu drei Jahrzehnten Mitglied des Deutschen Ordens, der sich im kirchlich-caritativen Bereich sozial einbringt. Nicht verwunderlich ist, dass er als Kölner Mitglied im traditionsreichen Reiter-Korps Jan van Werth das Kölner Brauchtum und die altkölnische Tradition pflegt.

Neben seinem berufspolitischen Engagement hat der Vater von Carmen, die gerade ihr Studium der Humanmedizin beginnt, und Adrian aber auch noch Zeit zum Joggen und Fahrrad fahren. Gelegentlich kann man ihn zum mentalen Ausspannen am Rheinufer entdecken. Als passionierter Sportschütze gewann er 1977 die Deutsche Meisterschaft.

Lieber Georg, ich gratuliere dir im Namen deiner Vorstandskollegen ganz herzlich zur Vollendung deines 60. Lebensjahres. Mit Dir als Verantwortlichem für die zahnärztliche Fortbildung hat die Kammer einen fachlich versierten Kollegen im Vorstand, der stets eine zukunftsorientierte Fortbildung im Blick hat. Bewahre Dir Deine Dynamik und Entschlossenheit für die Weiterführung und die Umstrukturierung des Karl-Häupl-Instituts.

Für die nächsten Jahre wünsche ich Dir vor allem weiterhin beste Gesundheit und wertvolle Zeit für Deine Frau Alicia und Deine Kinder, aber auch ausreichend Freiraum für die persönlichen Dinge, die Dir Freude bereiten. ■

**Dr. Ralf Hausweiler, Präsident der ZÄK Nordrhein**

**Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.**

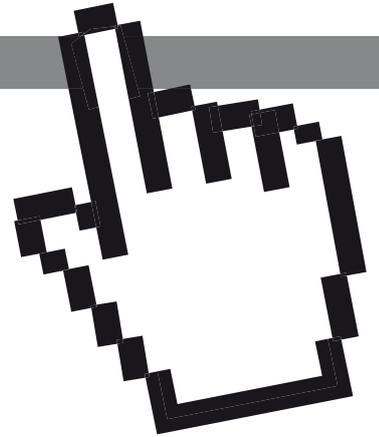
Die Redaktion

**Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.**

Die Redaktion

# dentoffert

Angebote – Gesuche



**Inserieren Sie Ihre  
freien Ausbildungsplätze!**

kostenlos

regional

zielgerichtet

[www.dentoffert.de](http://www.dentoffert.de)

## Der Marktplatz in Sachen

Praxis –  
Inventar –  
Jobs für Zahnärztinnen/Zahnärzte –  
Jobs für Praxismitarbeiter/Innen –  
Ausbildungsplätze zur/zum ZFA –

dentoffert

ist ein kostenloser Service  
der Zahnärztekammer Nordrhein



**kostenfreies  
Starterpaket**

# Ausbildungskampagne „Du bist alles für uns“

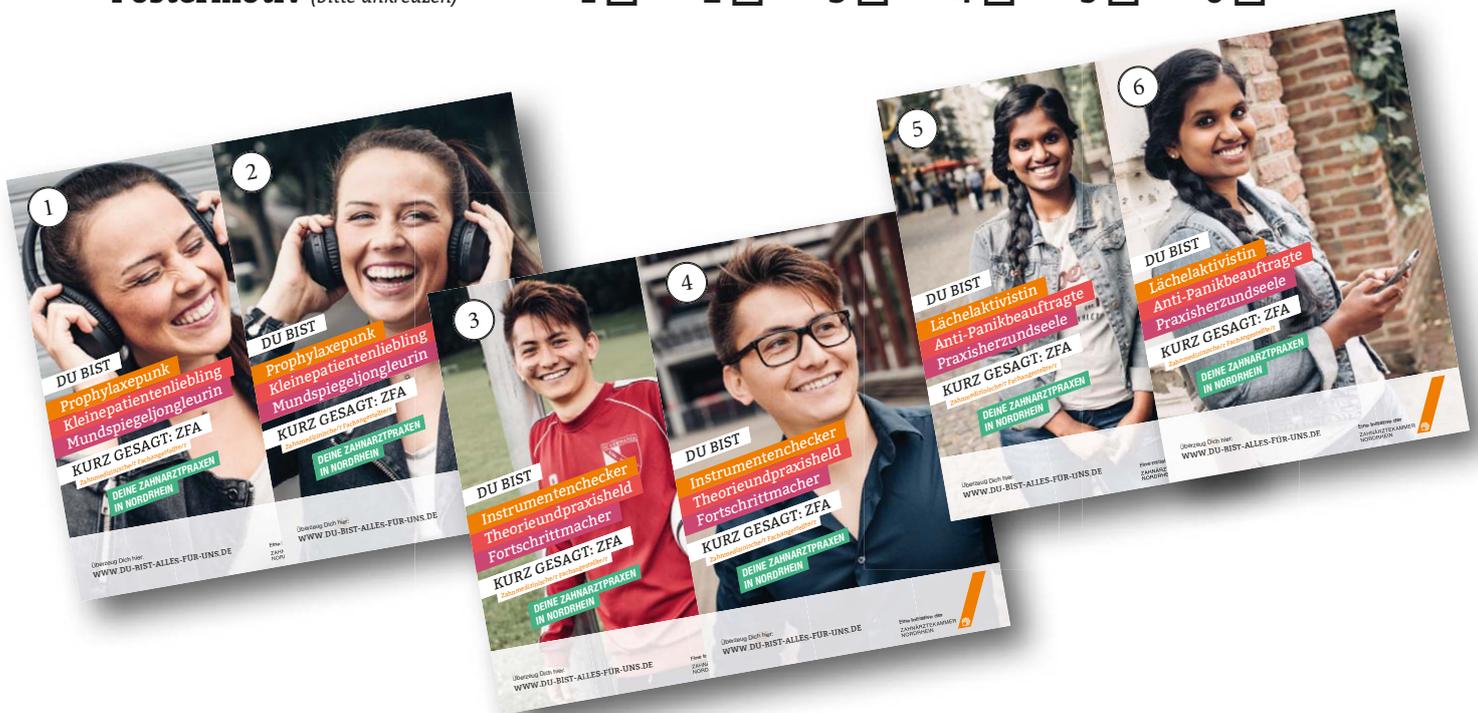
Bestellen Sie jetzt Ihr **kostenfreies** Starterpaket  
„Du bist alles für uns“ (1 Poster und 5 Flyer)  
für Ihre Praxis.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

**Praxisstempel**  
mit Unterschrift

Postermotiv (bitte ankreuzen)

1  2  3  4  5  6



bitte ausgefüllt an: [homepage@zaek-nr.de](mailto:homepage@zaek-nr.de) oder Fax 021144704-403

ZAHNÄRZTEKAMMER  
NORDRHEIN



Zahnärztekammer Nordrhein  
Emanuel-Leutze-Straße 8  
40547 Düsseldorf  
Postfach 10 55 15 (40046)

Tel.: 0211/44704-0  
Fax: 0211/44704-403

E-Mail [homepage@zaek-nr.de](mailto:homepage@zaek-nr.de)  
[www.zahnaerztekammernordrhein.de](http://www.zahnaerztekammernordrhein.de)



## Das Leid der anderen

HDZ besorgt über weltweite Auswirkungen der Corona-Pandemie

HDZ-Krankenwagen des St. Matia Mulumba Mission Hospital in Thika, Kenia

**Es fühlt sich an wie die Ruhe nach dem Sturm. In Deutschland werden immer mehr Corona-Beschränkungen gelockert und ein Hauch von Normalität stellt sich ein. Menschen trauen sich wieder, Zeit zusammen zu verbringen, Kinder gehen in die Schule, Behörden und Restaurants öffnen ihre Pforten und sogar die Planung des Sommerurlaubs ist im Gespräch.**

Doch während sich hierzulande alle über die wiedergewonnenen Freiheiten freuen, hat das Virus andere Teile der Welt noch fest im Griff. Fast täglich erreichen das Hilfswerk Deutscher Zahnärzte (HDZ) sorgenvolle E-Mails von Projektpartnern. Dabei lässt sich nur schwer zu beurteilen, was schlimmer ist: die anhaltende Bedrohung durch das Virus oder die Folgen der weltweiten Lockdowns.

„Die Nöte der Menschen in unseren Projektländern haben sich durch Lockdowns, Arbeitslosigkeit, Ausgangssperren und Hunger erheblich verschlimmert“, sagt Dr. Klaus Winter, Stellv. Vorsteher des HDZ. „Dank der Unterstützung unserer Spender konnten wir mit Soforthilfen für den Kauf von Schutzausrüstun-

gen und Lebensmitteln sorgen. Dennoch ist weitere Unterstützung dringend erforderlich“, so Winter.

### **Afrika Corona-Angst und Hunger**

Corona hat die bittere Armut in Afrika drastisch verschärft, überall hungern die Menschen. Hinzu kommen Plagen biblischen Ausmaßes. So ziehen momentan riesige Schwärme von Heuschrecken über Kenia und die Nachbarländer. Sie fressen die dringend benötigten Ernten und hinterlassen kahle Bäume und Böden wo immer sie auftauchen. So sind die Länder gleich dreifach gebeutelt – durch das Virus, die Lockdowns und die Natur.

Nigeria ist von den Heuschrecken bisher verschont geblieben, dennoch ist die Situation angespannt. In dem kleinen Ort Nsukka hat das HDZ vor zehn Jahren die Enyiduru Primary-School gegründet und unterstützt diese seither. Im Umfeld der Schule haben viele Menschen ihr Einkommen verloren. Durch das Schließen von Schulen und kirchlichen Einrichtungen sind die

Tagesmahlzeiten für die Kinder weggefallen, ebenso wie der Zugang zu sauberem Trinkwasser. „Viele unserer Dorfbewohner können ihren Kindern nicht einmal mehr eine Mahlzeit am Tag auf den Tisch bringen“, schreibt Schulleiterin, Schwester Mathilda. Dank dem HDZ konnte die Schule am 21. Juni 2020 wenigstens eine zweite Lebensmittel-Aktion für 480 Familien ihrer Schüler starten.

In Kenia sorgt sich derweil Dominikanerschwester Bernadette, Leiterin des Missions-Hospitals in Thika, dass der hohe Prozentsatz von Menschen, die infiziert sind, aber keine typischen Symptome zeigen, die Krankheit weiter verbreiten und die Anzahl der Intensivbetten in der vom HDZ aufgebauten und geförderten Klinik nicht ausreichen könnte. Um für den Ernstfall gerüstet zu sein, hat das HDZ die komplette Schutzausrüstung für das Klinik-Personal finanziert. In Zimbabwe unterstützt das HDZ dagegen eine Dominikaner-Mission in der Hauptstadt Harare. Die Mission unterhält zwei Krankenhäuser, fünf Schulen und ein Altenheim. Schwester Ferrare Weinzierl und ihre Glaubensschwestern betreuen zudem arme Menschen in einem Slum, darunter einige Waisenkinder. „Wir stehen ihnen mit Nahrungsmitteln, Schulgeld, Kleidung bei, die das HDZ gespendet hat“, so die Schwester.

## Albanien

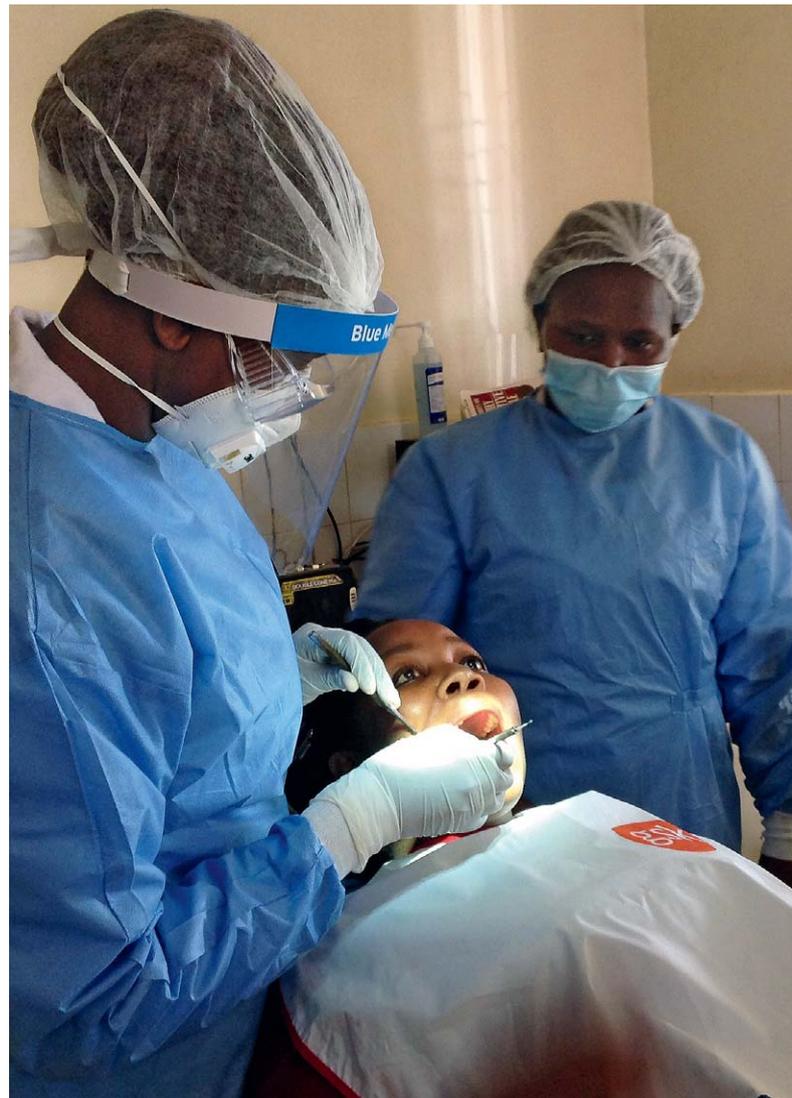
### Große Not auch auf dem Balkan

„Das Virus hat Albanien immer noch fest im Griff. Trotzdem gehen wir mutig weiter in die Zukunft mit Gottes Hilfe!“ Das schreibt die deutsche Franziskanerin, Sr. Gratias Ruf an das HDZ und dankt der Stiftung anlässlich des 25jährigen Bestehens der Missionsstation in Fushë-Arrëz für die langjährige Hilfe. Zwölf Jahre lang hat das HDZ den Hausbau in einem der ärmsten Regionen Europas unterstützt. Viele Dorfbewohner haben erst durch die Hilfe des HDZ ein menschenwürdiges Dach über dem Kopf bekommen. Jetzt ist die Armut noch größer geworden. Es gibt keine Jobs, keine staatlichen Hilfen, keine Hoffnung. Derzeit erhalten ca. 150 Familien regelmäßig Lebensmittel, Kleidung und Möbel über die Missionsstation.

## Indien und China

### Leprahilfe unter schwierigen Bedingungen

„Wenn in einem Land mit rund 1,3 Milliarden Einwohnern Krankenhäuser und Fachärzte fehlen und in berüchtigten Elendsvierteln wie dem Dharavi-Slum in Mumbai fast eine Million Menschen auf engstem Raum leben, ist es praktisch unmöglich, Hygienemaßnahmen durchzusetzen und eine Ausbreitung des Virus zu verhindern.“, beschreibt Dr. Winter die Situation in Indien. „Dennoch müssen wir die Versorgung der Patienten in



HDZ Zahnstation im St. Matia Mulumba Mission Hospital in Thika, Kenia

den Leprakliniken und -dörfern irgendwie aufrecht erhalten, denn im Falle einer COVID-19-Infektion sind die Leprakranken zusätzlich gefährdet.“

Die Projektpartner des HDZ in Indien und China kümmern sich daher auch in Corona-Zeiten aufopfernd um die Notleidenden, versorgen die Patienten mit Lebensmitteln, Medikamenten, Spezialschuhen und Prothesen und führen Operationen durch. In der chinesischen Provinz Guangdong sollen schnellstmöglich wieder Lepra-Wundversorgungen durchgeführt werden. Materialtests für neu angefertigte Schuhe und Prothesen laufen bereits, ebenso wie Wartungs- und Renovierungsarbeiten in der Lepra-Werkstatt.

## Philippinen

### Abgeschottet vom Rest der Welt

Die Projektpartner des HDZ auf den Philippinen berichten, dass auch dort noch kein Ende der Corona-Pandemie in Sicht ist. Seit vier Monaten ist Manila praktisch vom Rest der Welt abgeriegelt. „Die Kontrollen sind hier viel strenger als in Deutschland, da bei

## HDZ-Spendenkonto

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank

IBAN: DE28300606010004444000

BIC: DAAEDEDXXX

[www.stiftung-hdz.de](http://www.stiftung-hdz.de)



Lebensmittelverteilung in der HDZ-Schule, Nsukka, Nigeria



über 100 Millionen Einwohnern die Corona-Zahlen sehr schnell explodieren können“, berichtet Sr. Sabine Korth, Krankenschwester in der vom HDZ-geförderten Mabuhay-Klinik in Bugko. Die humanitäre Arbeit sei daher auch in Corona-Zeiten sehr wichtig. „Freiwillige stehen uns zur Seite und arbeiten in den verschiedenen Bereichen“, so Korth. „Auch das Ernährungsprogramm für Kinder wird aufrechterhalten, denn viele Menschen haben keine Arbeit und damit kein Einkommen, um ihre Familie zu ernähren.“

### Südamerika gute und schlechte Nachrichten

Gute Nachrichten kommen von Projektpartnern des HDZ aus Bolivien. Nach langen Wochen des Lockdowns können Spaltkinder in Bolivien seit dem 9. Juni wieder operiert werden. Hier hatte es einen regelrechten OP-Stau gegeben, viele Familien warteten sehnsüchtig auf die rettende Operation. Das HDZ unterstützt die Dr. Cleft Kinderhilfe seit vielen Jahren. Allein in Bolivien wurden im vergangenen Jahr 302 Kinder erfolgreich operiert.

Alles andere als rosig sieht es dagegen in Argentinien aus. Dr. Carina Vetye-Maler betreut Arme und Kranke in den Slums von Buenos Aires für den HDZ-Projektpartner „Apotheker ohne Grenzen e.V.“ Sie berichtet dem HDZ, dass in ihrem Gesundheitszentrum immer mehr Mitarbeiter an COVID-19 erkranken. Dadurch werde es immer schwieriger, die normalen Aktivitäten zu stemmen, z.B. Kontakte zu Kindergärten und Schulen zu hal-

ten und Zahnbürsten, Zahnpaste und Infomaterial zu verteilen. Trotz der Personalengpässe finden noch Zahnhygieneschulungen statt und auch die Apotheke arbeitet weiter. Die strengen Ausgangssperren und Straßenkontrollen behinderten aber die Medikamentenlieferungen und verschlechtern zunehmend die Gesundheitssituation in den Slums. „Die Menschen haben kein Einkommen, sollen ihre Häuser nicht verlassen und haben Angst, in die Krankenhäuser zu gehen“, berichtet die Ärztin.

Gleichzeitig kämpfen die HDZ-Partner gegen die steigende Armut und Kriminalität: „Die Überfälle werden immer brutaler“, berichtet sie, „und die Suppenküchen kämpfen mit der steigenden Anzahl an Bedürftigen. Auch einer unserer Mitarbeiter kocht für diejenigen im Viertel, die nichts mehr zu essen haben.“

Alles in allem hat Corona die ärmsten Länder dieser Welt am härtesten getroffen, auch wenn dies in den Medien nicht widerspiegelt wird. „Viele Menschen sind derzeit verzweifelt unterwegs, um in den Zeiten der Pandemie irgendwie zu überleben“, sagt Dr. Winter. „Das HDZ hat weltweit Partner, die mit unseren relativ bescheidenen Mitteln wenigstens den Hunger für eine gewisse Zeit stillen können. Aber wir alle, die wir zu der sogenannte „Wertegemeinschaft“ gehören, müssen uns – trotz eigener, unübersehbarer Sorgen – noch mehr mit den armen Menschen solidarisch zeigen.“

**Yvonne Schubert, freie Journalistin/HDZ**

# AZP



## Assistentin für Zahnärztliches Praxismanagement

Aufstiegsfortbildung für ZFA

Aufnahmeprüfung für den 12. AZP-Lehrgang  
der ZÄK Nordrhein:

**TERMINVERLEGUNG – 6. März 2021**

Weitere Informationen und das Anmeldeformular zur  
Aufnahmeprüfung [www.zaek-nr.de](http://www.zaek-nr.de) | Beruf und Wissen



*Oh weh, oh weh! Oh Graus!*

*Ne schwarze Katze steht vorm Haus.*

*An Halloween Patientenblöcke im Gepäck;  
statt Trick or treat bekommt sie Speck!*

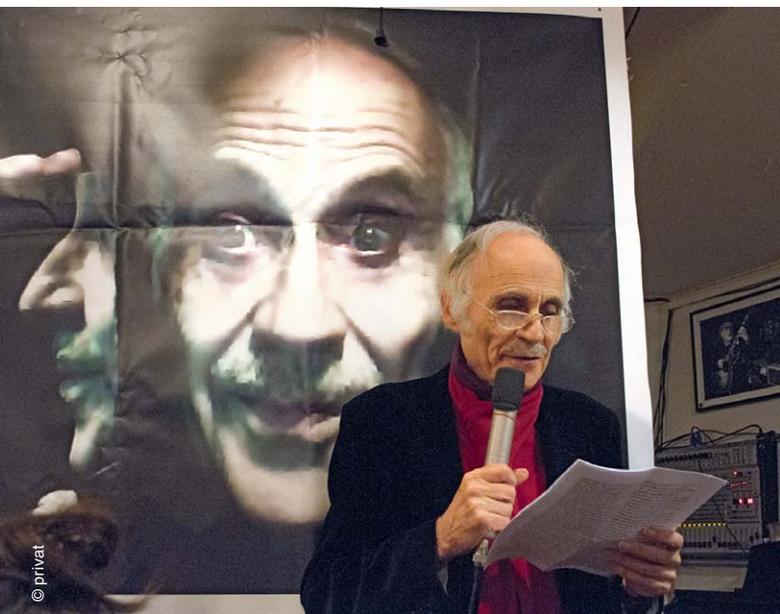
Ihre Patientenbestellzettel können Sie bei den zuständigen Verwaltungsstellen und der KZV in Düsseldorf unter Tel. 0211 9684-0 anfordern bzw. abholen.

Wenn möglich, bitte in in einer Sammelbestellung gemeinsam mit weiteren Formularen oder anderem Material, da mehrere kleine Bestellungen deutlich höheres Porto kosten und einen größeren Arbeitsaufwand verursachen.

**Öffentlichkeitsausschuss  
der KZV Nordrhein**

# Alles andere als leise: Dr. Horst Landau

Nachtrag zu „Nach der Praxis“



Der Zahnarzt Dr. Horst Landau bei einer Lesung in der Düsseldorfer „Destille“ am 9. Dezember 2019.

Der Düsseldorfer Zahnarzt Dr. Horst Landau (\*11. Dezember 1937) hat seit 1969 ganz unterschiedliche literarische Werke in verschiedenen Medien publiziert. Sein vielfältiges Werk vom Hörspiel über einen Roman und Gedichtbände bis zum Poetry Slam wurde deshalb bereits vor einigen Jahren (RZB 3/2013) in der Rubrik „Nach der Praxis“ gewürdigt.

Jetzt hat der kreative Poet die 80 überschritten und ist immer noch in zeitgemäßem Rahmen als Dichter aktiv, nicht nur inhaltlich, auch formal. Der Bezirkssprecher der Regionalgruppe Düsseldorf des Verbands deutscher Schriftsteller (VS), Jan Michaelis, hat Dr. Landau in eine Reihe aufgenommen, die als „100 thousand poets for future“ im Internet präsentiert wird.

Dr. Landau liest seinen Text „Fluten“. Die Aufzeichnung in vier Videos (beginnend mit „100thousandPoetsforFuture 3“) findet man bei [www.youtube.com](http://www.youtube.com) mit dem Suchbegriff „Horst Landau“.

**Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein**

## Bitte E-Mail-Adresse übermitteln!



Leider fehlt der KZV Nordrhein noch von einigen nordrheinischen Praxen die E-Mail-Adresse. Um demnächst möglichst alle Zahnärzte per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir diese nochmals, der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse (Praxis) unter Angabe ihrer Abrechnungsnummer zu übermitteln.

Bitte vergessen Sie auch nicht, die KZV über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse in Kenntnis zu setzen. Ansprechpartner ist die Abteilung Register, bitte nur per E-Mail an

**Register@kzvnr.de**

**BITTE ÄNDERUNGEN ANZEIGEN!**

# Einfach überall mit App myKZV-ID anmelden



**Sichere und schnelle  
Anmeldung  
zum Serviceportal  
myKZV**





## Dem Volk in den Mund geschaut

Oralepidemiologie macht Vergleiche möglich



Die Oralepidemiologie, eine wissenschaftliche Unterdisziplin der Epidemiologie, beschäftigt sich mit Ursachen, Folgen und Verbreitung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten in der Bevölkerung. Das Institut der Deutschen Zahnärzte, eine Gemeinschaftseinrichtung der Bundeszahnärztekammer und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, erstellte zu diesem Thema bisher fünf Mundgesundheitsstudien für Deutschland.

Die Kariesprävalenz ist in der Zahnmedizin ein zentrales Thema. Der Index für „Decayed, Missing, and Filled Teeth“ ist eine der häufigsten Methoden in der oralen Epidemiologie zur Beurteilung der Kariesprävalenz und des Zahnbehandlungsbedarfs in der Bevölkerung. In den 1930er-Jahren wurde der DMFT-Index in den USA zu einem wichtigen Werkzeug, mit dem sich die Zahngesundheit zwischen Bevölkerungsgruppen auch weltweit vergleichen ließ.

Der Index erfasst kariöse, fehlende und gefüllte Zähne – jeweils pro Kind, pro 100 Kinder oder pro 100 untersuchte Zähne – und wurde von der Weltgesundheitsorganisation übernommen beziehungsweise zum DMFS-Index weiterentwickelt, der auch die Zahnoberflächen (Surface) umfasst.

Die Parameter „kariös, fehlend und gefüllt“ wurden erstmals 1931 bei der dentalen Untersuchung von Schulkindern herangezogen und ausgewertet – unter anderen von Selwyn De Witt Collins, Statistiker im Gesundheitsministerium der Vereinigten Staaten. Kurze Zeit später verfeinerten Amanda L. Stoughton und Verna T. Meaker die Methode, indem sie den Oralstatus von 12.435 Schulkindern verschiedenen Alters tabellierte.

Für die Auswertung von Daten des ersten nationalen Caries Survey der zahnärztlichen Berufsvertretung American Dental Association summierte der Arzt Clarence A. Mills die Zahl der kariösen, gefüllten oder extrahierten Zähne pro 100 Kindern und präsentierte die Ergebnisse für jeden Bundesstaat 1937 in Baltimore.

Ende 1937 veröffentlichten Henry Klein und Carroll E. Palmer eine Studie, mit der sie zum ersten Mal einen Zusammenhang zwischen Fluoridgehalt des Trinkwassers und Karieshäufigkeit zeigten. Sie untersuchten auch Einflüsse wie Alter, Geschlecht, Zeit des Zahndurchbruchs usw. auf den DMFT-Index.

Mit der Einführung des DMFT-Index begann die Ära der Oralepidemiologie, woraufhin im Jahr 1981 die WHO zusammen mit dem Weltzahnärzterverband Fédération Dentaire Internationale (FDI) erstmals globale Mundgesundheitsziele festlegte.

#### DMFT, dmft, DMFS UND dmfs

Ein Index von 1 bedeutet, dass von 28 bleibenden Zähnen (Weisheitszähne werden nicht berücksichtigt) ein Zahn entweder kariös, gefüllt oder fehlend ist.

Den gleichen Index kann man für Milchzähne erheben, wobei zur Unterscheidung zu bleibenden Zähnen dieser Index mit Kleinbuchstaben bezeichnet wird.

Der DMFS-Index ist ähnlich dem DMFT-Index, wobei das „S“ für Surface steht, für eine Zahnfläche. Frontzähne haben vier Flächen, Molaren und Prämolaren fünf. Da Weisheitszähne nicht berücksichtigt werden, gibt es also maximal 128 gesunde Zahnflächen in einem vollbezahnten Gebiss. Der DMFS-Index ist aussagekräftiger als der DMFT-Index, jedoch viel aufwendiger zu erheben.

## „Mundgesundheit

- ist ein grundlegender Bestandteil der Gesundheit sowie des körperlichen und geistigen Wohlbefindens, das einhergeht mit einem Kontinuum, das beeinflusst wird von den Werten und Verhaltensweisen der Einzelpersonen und Gemeinschaften;
- spiegelt die physiologischen, sozialen und psychologischen Eigenschaften wider, die für die Lebensqualität unentbehrlich sind;
- wird durch die sich ständig ändernde Erfahrung, Empfinden, Erwartungen und Anpassungsfähigkeit einer Person beeinflusst.“

#### Fédération Dentaire Internationale (FDI)

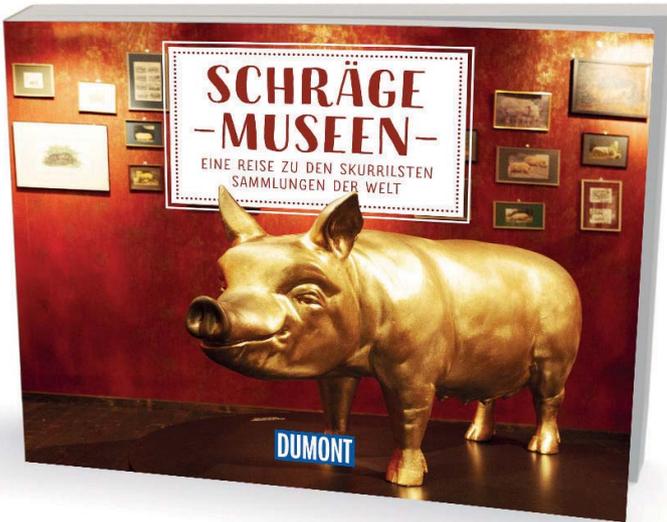
2016 hat die FDI eine neue Definition von Zahngesundheit als eine wesentliche Grundlage für die Gesundheit allgemein und das Wohlbefinden vorgestellt: „Zahngesundheit ist vielgestaltig und umfasst – wenn auch nicht ausschließlich – die Fähigkeit zu sprechen, zu lächeln, zu riechen, zu schmecken, zu berühren, zu kauen, zu schlucken und Emotionen über Gesichtsausdrücke mit Selbstvertrauen und ohne Schmerz oder Unbehagen sowie ohne Krankheit des kraniofazialen Komplexes zu übermitteln.“ Diese Definition wurde weltweit von über 200 zahnärztlichen Verbänden übernommen.

In Deutschland erforscht seit der ersten bundesweit repräsentativen Mundgesundheitsstudie (DMS I) im Jahr 1989 das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) im Auftrag der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) und der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) die Mundgesundheit der Bevölkerung. 2016 erschien die Fünfte Deutsche Mundgesundheitsstudie (DMS V). Übrigens: DMS VI ist wohl in Vorbereitung, zumindest ist in diesem Zusammenhang schon eine Stellenausschreibung online. ■

Nadja Ebner, KZV Nordrhein

# Guide skurriler Sammelleidenschaften

Jana Duran: Schräge Museen



## DUMONT GESCHENKBUCH SCHRÄGE MUSEEN

Eine Reise zu den skurrilsten Sammlungen der Welt  
128 Seiten, 2019  
DuMont Reiseverlag  
978-3-7701-8474-3 (ISBN)

**Museen müssen ja nicht unbedingt langweilige Ansammlungen historischer Gegenstände sein, okay. Aber diese Exponate sind schon richtig abgefahren!**

Wie wäre es mit einem Besuch im Museum für „Bad Art“ oder dem Museum mit „Zwergenaufstand“? Ob Kleiderbügel oder Rasenmäher, Kondome oder Parasiten, verunglückte Erfindungen, alles rund um die Katze oder perfekt gefälschte Markenartikel – der Sammelleidenschaft sind keine Grenzen gesetzt, nur Kunst darf getrost draußen bleiben in diesem wunderbaren Guide. Was erwartet den Besucher wohl im Museum des Scheiterns im schwedischen Helsingborg? Oder im einzigen deutschen Schnarchmuseum in Langenholzen? Ist man nach einem Gang durch das Museum der Illusionen vollkommen desillusioniert? Ist das Zahnmuseum für Dentophobiker ein Sehnsuchtsort? Eine Auswahl des nicht ganz gewöhnlichen Guide zu den 100 ungewöhnlichsten Orten der Sammelleidenschaft:

### Museum of Failures

#### USA, gestartet in Los Angeles, weltweit

Na, das sieht Mister President bestimmt nicht gerne: Sein Gesicht ziert ein Brettspiel im „Museum of Failures“, und das ist eines von 100 Versager-Produkten der Wanderausstellung. Ebenfalls dabei: fettfreie Pringles, ein Fahrrad aus Plastik oder Google Glass. Alle haben eines gemeinsam: Sie sind gescheitert. An Hitzeunbeständigkeit, Unausgereiftheit oder ihrer abführenden Wirkung. Merke: Ein großer Name allein sorgt nicht für Erfolg!

### International Ufo Museum and Research Center USA, Roswell

Wer daran glaubt, dass 1947 in New Mexico ein Ufo abgestürzt ist, der wird in diesem Museum vollends bestätigt. Alle anderen werden vielleicht erkennen: Wir sind nicht allein auf diesem Planeten, denn die Beweislast für (echte) Aliens ist erdrückend!

### Schattenmuseum Muzey Teney Russland, St. Petersburg

Was auf den ersten Blick aussieht wie krumm gebogene Drähte und geschmolzenes Blei – nach dem Silvesterabend mit übrig gebliebenem Müll drapiert –, enthüllt im richtigen Licht durch den Schatten wahre Meisterkünstler. Denn die Schatten werfen, ganz klar, Dalis Portrait oder die Skyline von Moskau an die Wand.

### Dackelmuseum Deutschland, Passau

Alle Dackelliebhaber werden über diese kuriose Sammlung mit Kitsch und Nippes rund um den Teckel hoch erfreut sein. Frei nach Loriots Mops-Weisheit: „Ein Leben ohne Dackel ist möglich, aber sinnlos“. Wer dem beipflichtet und von Waldi nicht genug kriegen kann, ist im Museum der Dachshundliebhaber Seppi und Oliver und bei der jährlichen Dackelparade herzlich willkommen. Gerne mit Vierbeiner.

Falls Sie nun auf den Geschmack gekommen sind oder in Ihnen gar versteckte Leidenschaften schlummern: Das Buch wird Sie erstaunen und Ihre Sammlerinstinkte wecken. ■

### Karin Labes, KZV Nordrhein/DuMont Reiseverlag

Autorin Jana Duran, geboren 1993, hat Englische Literatur und Soziologie studiert. Ihre Leidenschaft für alles Skurrile führt sie auf einen Ausstellungsbesuch zurück, bei dem sie als Kind in einen drei Meter hohen Augapfel kletterte. Seither geht Sie in jedes noch so verstaubte Museum.



# Sitzungstermine 2020

Zulassungsausschuss Zahnärzte für den Bezirk Nordrhein



**SITZUNGSTERMIN**  
18. November 2020

**ABGABETERMIN**  
19. Oktober 2020

**SITZUNGSTERMIN**  
16. Dezember 2020

**ABGABETERMIN**  
27. November 2020

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

**DESHALB UNSERE BITTE AN SIE: REICHEN SIE MÖGLICHST FRÜHZEITIG IHREN KOMPLETTEN ZULASSUNGSANTRAG EIN!**

## Angestellte Zahnärzte

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

## Berufsausübungsgemeinschaften

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

## Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.



# Heil-Kunst etwas anders verstanden

Thomas Baumgärtel, „Kunst heilt“ im Wilhelm-Fabry-Museum, Hilden

Thomas Baumgärtel (\*1960 in Rheinberg) ist besser bekannt unter dem Pseudonym „Bananensprayer“. Seine Bananen sind in Deutschland und darüber hinaus am Eingang von etwa 4000 Kunstmuseen und Galerien zu finden. Der in Köln lebende Graffiti-Künstler ist aber auch als Aktionskünstler unterwegs. In seinem Atelier entstehen Arbeiten in Acryl- und Mischtechnik. Er sollte familiär bedingt eigentlich Mediziner werden und absolvierte seinen Zivildienst in einer chirurgischen Ambulanz und auf einer Intensivstation. Stattdessen studierte er später Psychologie und widmet sich in seinen Werken regelmäßig medizinischen Themen.



Das Wilhelm-Fabry-Museum in Hilden zeigt bis zum 6. Dezember 2020 Werke des als „Bananensprayer“ europaweit bekannten Kölners Thomas Baumgärtel zum Themenspektrum um Medizin, Krankheit und Gesundheit, darunter bereits von der Corona-Pandemie inspirierte aktuelle Exponate.

Die Hildener Ausstellung „Thomas Baumgärtel – Kunst heilt“ war lange „vor Corona“ geplant. Die suggestive Wirkung der global verständlichen Arbeiten des Kölners beruht häufig auf Schnittstellen von Kunst und Medizin. Er verweist auch aus psychologischer Sicht auf die mehrdimensionale Kraft der Kunst, die aus diesem Grund auch in der Therapie angewendet wird. Einige der jüngeren Bilder des „Bananensprayers“ sind gleichzeitig



Das Wilhelm-Fabry-Museum in den Geschäftsräumen der denkmalgeschützten Dampfkornbranntwein-Brennerei Vogelsang wurde benannt nach dem berühmtesten Hildener, Wilhelm Fabry (1560 bis 1634). Der größte deutsche Wundarzt seiner Zeit gilt als Begründer der wissenschaftlichen Chirurgie. Heilerfolge, medizinische Schriften mit 600 Krankheitsbeobachtungen und Beschreibungen der Behandlungsmethoden sowie Verbesserungen an chirurgischen Instrumenten verschafften ihm höchste Anerkennung. Bemerkenswert sind auch Fabrys Ratschläge für eine gesunde Lebensweise. Von 1602 bis 1615 praktizierte er als städtischer Chirurg in Payerne und Lausanne und wurde 1615 Stadtchirurg von Bern.



Statements zur aktuellen Pandemie. Gerade hat er zudem ein neues Porträt von Wilhelm Fabry geschaffen, das im gleichnamigen Museum jetzt erstmals gezeigt wird.

Während seiner ersten Schaffensperiode stand schon einmal die Medizin im Mittelpunkt vieler Gemälde. In „Der Mediziner“ etwa warf er 1984 einen kritischen Blick auf die Illusion, man brauche nur ein Medikament zu nehmen, damit eine Krankheit verschwindet. Der Arzt, der beschwörend eine rote Kapsel hochhält, trägt einen OP-Kittel und Mundschutz. Letzterer hat nun binnen weniger Wochen eine neue Bedeutung und vor allem auch Symbolkraft erlangt.

### Ausgerechnet Bananen

Große Symbolkraft hat für den Künstler vor allem anderen die Banane. Er fragt mit leichtem Augenzwinkern: „Was ist deutscher?“ Ein Scherz mit ernstem Hintergrund! Im „Bananenland“ Deutschland (Birgit Quastenberg, WDR 2019) ließ Adenauer schon 1957 im sogenannten „Bananenprotokoll“ festlegen, dass Bananen zollfrei eingeführt werden dürfen. Wichtiger noch: Die Banane war vor und in der Zeit der Wiedervereinigung ein ganz besonderes Symbol für die Unterschiede zwischen Ost und West. Auf solche Argumente beruft

„Ganz besonders mag ich den Museumsraum, an dessen hinterer Wand ganz spontan und intuitiv etwas um den Schriftzug ‚Kunst heilt!‘ herum entstanden ist!“

**Museumsleiterin Dr. Sandra Abend**

sich Baumgärtel, dessen Markenzeichen vor allem anderen für die Freiheit stehen soll.

Auch wenn Harald Nägeli, der Sprayer von Zürich, seine Totentänze mit einer „Bombe“, die Arbeiten seines deutschen Kollegen mit der „Torte im Slapstick“ verglich: Beim zweiten Hinschauen erweisen diese sich oft als kritisch oder gar bedrückend. Mit seiner „Friedensbanane“ auf dem Kölner Dom (2012) und mehr noch einer Erdoğan-Karikatur auf der „art Karlsruhe“ (2018) sorgte Baumgärtel gar für einigen Aufruhr.



Viele der aktuellen Bilder des „Bananensprayers“ sind gleichzeitig Statements zur „Coronalage“.



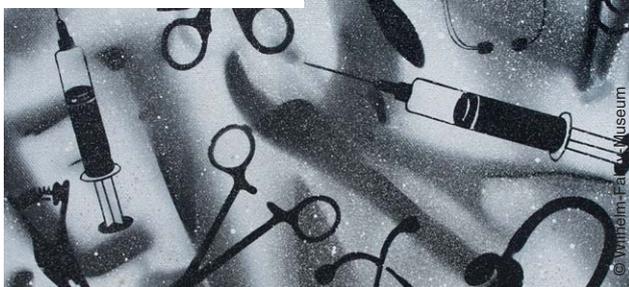
BSE bzw. Rinderwahn inspirierte den Künstler zu verschiedenen Werken, die der Kölner Stadt-Anzeiger 2002 treffend als „bedrückend und humorig“ charakterisierte.



Im medizinhistorischen Wilhelm-Fabry-Museum ist fast alles auf Arzt und Patient, Diagnose und Therapie, Krankheit und Heilung sowie auf die Lebenszeit des Namensgebers im 17. Jahrhundert ausgerichtet. An die Außenwand hat Thomas Baumgärtel eine Äskulap-Banane gesprüht, die sich auf den griechischen Gott der Heilkunst Asklepios bezieht.

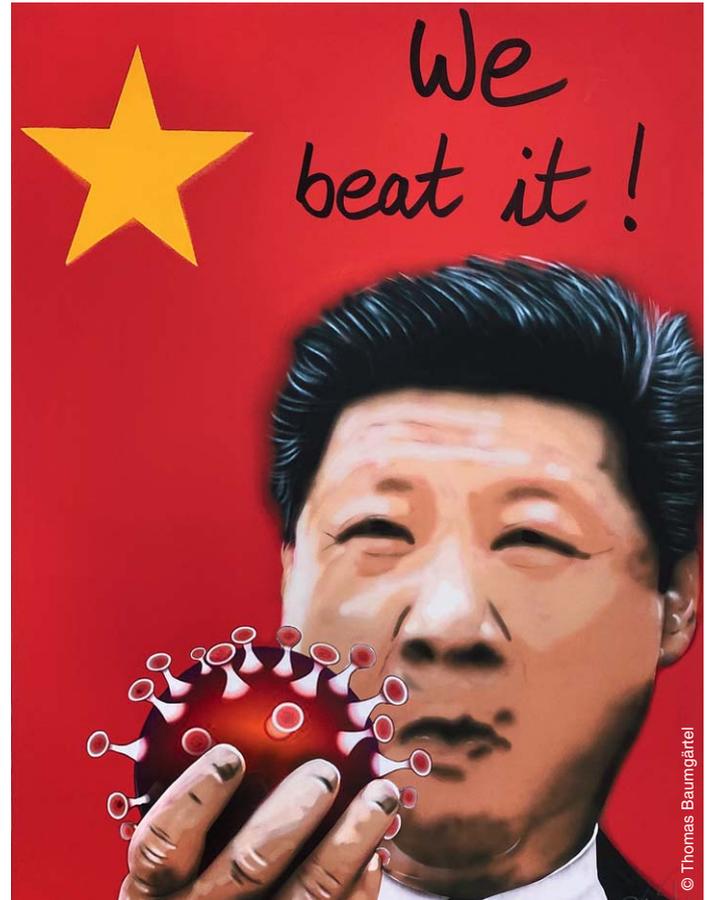


Zu den aktuellen Werken Baumgärtels gehört dieses „Äskulapkreuz“, das 2020 entstand



„Spraygramm 37“, 2013

In den letzten fast 40 Jahren hat er sein Markenzeichen am Eingang von etwa 4000 Kunstmuseen und Galerien hinterlassen. Einzigartig bleibt dennoch die vor zwölf Jahren an die Wand des Wilhelm-Fabry-Museums gesprühte Äskulap-Banane, die sich auf den in der Mythologie für die Heilkunst stehenden griechischen Gott Asklepios bezieht – ein Highlight in bzw. am medizinhistorischen Spezialmuseum, das sich vorwiegend an



In „China-Propaganda“, 2020, setzt sich Baumgärtel kritisch mit der politischen Instrumentalisierung der Pandemie auseinander.

Themen wie Arzt und Patient, Diagnose und Therapie, Krankheit und Heilung orientiert oder auf die Lebenszeit von Wilhelm Fabry im 17. Jahrhundert schaut.

Ähnlich wie zuvor in der Gefäßchirurgie im Bonner Petruskrankenhaus hat Baumgärtel jetzt im Fabry-Museum eine Wand mit dem Schriftzug „Kunst heilt“ gestaltet. Darüber hinaus gibt es in den beiden Museumsräumen eine Auswahl seiner Werke zu medizinischen Themen zu sehen, nicht nur mit Schablonen gesprayte Exponate, auch Gemälde mit Acrylfarben bzw. in Mischtechnik und kleinere Skulpturen aus seiner frühen Schaffensphase. ■

**Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein**

#### WILHELM-FABRY-MUSEUM

Benrather Straße 32a, 40721 Hilden

[www.wilhelm-fabry-museum.de](http://www.wilhelm-fabry-museum.de)

Di/Mi/Fr 15 bis 17 Uhr, Do 15 bis 20 Uhr, Sa 14 bis 17 Uhr, So/Feiertage 11 bis 13 und 14 bis 18 Uhr

3 Euro, ermäßigt 1,50 Euro

**Kunst heilt** – Werke von Thomas Baumgärtel (bis 06.12.2020)

**Kunst im Dialog**, 15.11.2020, 16 Uhr

Der Künstler und Dr. Sandra Abend im Gespräch

## Impressum



### Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt:

Zahnärztekammer Nordrhein,  
Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf, und  
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein,  
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf

### Herausgeber:

Dr. Ralf Hausweiler für die Zahnärztekammer Nordrhein und  
ZA Ralf Wagner für die Kassenzahnärztliche Vereinigung  
Nordrhein

### Redaktionskonferenz:

Dr. Erling Burk, ZA Andreas Kruschwitz

### Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:

Susanne Paprotny

Tel. 0211 44704-322 | Fax 0211 44704-404

paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Dr. Uwe Neddermeyer

Tel. 0211 96 84-217

Nadja Ebner

Tel. 0211 96 84-379 | Fax 0211 96 84-332

rzv@kzvn.de

### Verlag:

teamwork media GmbH

Hauptstraße 1 | 86925 Fuchstal

Tel.: 08243 9692-0 | Fax: 08243 9692-22

E-Mail: [service@teamwork-media.de](mailto:service@teamwork-media.de)

Internet: [www.teamwork-media.de](http://www.teamwork-media.de)

Geschäftsführung: Uwe Gössling

Inhaber: Deutscher Ärzteverlag GmbH, Köln (100 %)

### Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG,

Marktweg 42–50 | 47608 Geldern

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe  
im Juli/August. Druckauflage: 11.700 Exemplare

### 63. Jahrgang

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die  
Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung  
der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich  
die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen  
Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht  
kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leser-  
briefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Titelbild: © adobeStock/panitan

## Ausblick

Nächstes RZB erscheint am 04.11.2020



### Tag der Zahngesundheit

Spaß und Hygiene – am Stand der Bonner Zahnärzte kam beides nicht zu kurz



### 2. Tag der Senioren Zahnmedizin

Corona-konforme Fortbildung der Zahnärztekammer Nordrhein fand großen Zuspruch



### Aus dem ID – nicht vergessen!

Vertragszahnärztliche Behandlung in Narkose

## Schnappschuss



### Bock auf Fußball

Nach der Corona-Unterbrechung und einer langen Pause haben die Fans richtig (Geiß-)Bock auf die Fußball-Bundesliga. Darauf jedenfalls setzt ein großer Baumarkt am Stadtrand von Köln und hofft, viele Anhänger des FC-Köln zum Kauf dieses „geschmackvollen Accessoires“ zu bewegen.

Sicherlich haben unsere RZB-Leser eine Idee und schicken uns lustige Bildunterschriften zum Schnappschuss des Monats Mai.

Rheinisches Zahnärzteblatt  
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein  
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf  
Fax: 0211 9684-332 | rzb@kzvn.de

Einsendeschluss ist der 31. Oktober 2020.

Die besten Einsendungen werden mit (Hör-)Büchern, CDs oder jpc-Gutscheinen prämiert und im RZB veröffentlicht.

## In den Mund gelegt



### Corona oder Voodoo?

Masken als Erfolgsmodell

Bilder mit Masken sorgen in der heutigen Zeit für viele Einsendungen und lustige Kommentare.

Eine Maske erzählt uns manchmal mehr als ein Gesicht!  
(Oskar Wilde)

**Lisa Boehnke, Düsseldorf**

Prof. Lauterbach rät: Wir schrecken das Virus durch unser Aussehen ab!

**Dr. Peter Kipp, Kreuzau**

Voodoo oder Halloween?  
Nein! Corona

**Bianca Pohlmann, Düsseldorf**



# Ist das nicht tierisch?

## Smaklig måltid

Es ist wieder soweit: Das traditionelle Oktoberfest beschert uns neben fischen Dirndl´n und strammen Lederhosen auch leckere und zünftige Schmankerl. Neben knusprigen Brezeln, Brathendl´n und Hax´n darf natürlich a zünftiges Maß nicht fehlen.

Wer es jedoch weniger kalorienträchtig und üppig mag, für den ist vielleicht eine Verkostung im „Disgusting Food Museum“ in Malmö die figurschonende Alternative:

Eine Liste von 200 Gerichten aus der ganzen Welt definiert als Kriterien Geschmack, Geruch, Gefühl im Mund, Textur, Herkunft und die kulturelle Bedeutung des Essens.

Zu 100-jährigen Eiern, Mäusewein mit eingelegten Babynagern, sardischem Käse mit lebenden Maden, Fledermaussalat und gegrilltem Meerschweinchen wird die Spucktüte vorsorglich gleich mitgeliefert: Darauf ist nämlich das Ticket aufgedruckt.

Na dann: Skål!

**Karin Labes, KZV Nordrhein**





**Karl-Häupl-Kongress**  
Zahnärztekammer Nordrhein  
Fortbildungstage für Zahnärzte/-innen

**2021**

Wegen der nicht einschätzbaren Entwicklung der Corona-Pandemie wurde der Kongress

**ABGESAGT!**

**Der fortgebildete  
Generalist**

Chance für  
Praxis und Patient

**KölnKongress  
Gürzenich**

**Freitag  
26. Februar 2021**

**Samstag  
27. Februar 2021**